

BERICHT REK LAUPEN 2035

Gemeinde Laupen | Kanton Bern

Genehmigungsexemplar vom 15. Mai 2023

REK-Karte | **Bericht** | Mitwirkungsbericht

Das REK kurz erklärt

Im „Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Laupen 2035“ ist aus Sicht der Gemeinde die gewünschte räumliche Entwicklung der nächsten Jahre dargestellt und beschrieben. Abgebildet ist der angestrebte Zustand im Jahr 2035.

Das REK ist für die Behörden und Angestellten der Gemeinde verbindlich. Für die Grundeigentümerschaften (Bürger, Private, etc.) sind die Aussagen im REK nicht verbindlich.

Das REK wird vor raumrelevanten Entscheidungen jeweils durch die Verwaltung und die Behörden konsultiert. Gibt es zu diesem Zeitpunkt keine gewichtigen Argumente, welche gegen die Umsetzung der betroffenen Inhalte im REK sprechen, werden dieselben umgesetzt. Das REK entfaltet in dem Sinne erst über die Zeit seine Wirkung. Es löst dementsprechend auch nicht unmittelbare Folgekosten aus.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass mit dem REK Laupen 2035 ein Zielbild vorliegt, welches mit seiner konsequenten Umsetzung mithelfen kann, die bekannten Qualitäten von Laupen zu erhalten oder gar noch etwas zu steigern.

Im Namen des Gemeinderates



Adrian Weber,
Gemeinderat, Ressorts Bau und Planung
Präsident Bau- und Planungskommission

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zielsetzung & Vorgehen	4
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Zielsetzung	5
1.3 Lesehilfe zum Bericht	6
1.4 Beteiligte	7
1.5 Ablauf	8
1.6 Erkenntnisse und Handlungsbedarf aus "Dialog mit Bevölkerung"	8
2. Vorgaben und Analyse	10
2.1 Vorgaben	11
2.2 Analyse - Gesamtgemeinde	12
3. Erkenntnisse	24
4. Karte - REK Laupen 2035	26
5. Handlungsanweisungen	30
5.1 Handlungsanweisungen - Gemeinde	32
5.2 Handlungsanweisungen - Quartiere	48
6. Genehmigung	74
7. Ausblick	76

1 ZIELSETZUNG & VORGEHEN

1.1 Ausgangslage

Das Jahrhundertprojekt "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch) befindet sich in Umsetzung. Der Planungsbehörde von Laupen ist bewusst, dass dieses Projekt grossen Einfluss auf die räumliche Entwicklung der Gemeinde hat. Doch wie sieht die Situation einige Jahre nach der letzten Ortsplanungsrevision aktuell aus? Und in welche Richtung soll die räumliche Entwicklung als Folge des Jahrhundertprojekts gesteuert werden? Unter Einbezug eines Expert*innengremiums führte der Gemeinderat im Sommer 2019 ein Werkstattverfahren zur ersten groben Antwortsuche durch. Im Zuge des Workshopverfahrens wurde das gemeinsame Selbstverständnis der Gemeinde überprüft und bestätigt (regionales, eigenständiges Zentrum), die laufenden Projekte sowie Entwicklungen in Laupen beleuchtet, diskutiert und in einem groben Mengengerüst erfasst. Das Gerüst zeigt, dass die Gemeinde innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets und im Zuge von laufenden Arealentwicklungen ein grosses Wachstumspotential für Bewohner*innen aufweist.

Die Gemeinde entschied sich das Potential aktiv zu steuern. Damit galt es die folgenden Fragen zu beantworten: Wo soll welche räumliche Entwicklung in Zukunft in Laupen stattfinden? Wie sieht der Prozess aus und wer soll daran beteiligt werden? Und nicht zuletzt: Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Gemeindeinfrastruktur?

Der vorliegende Bericht zum räumlichen Entwicklungskonzept Laupen 2035 (REK Laupen 2035) gibt Antworten auf diese Fragen.

1.2 Zielsetzung

Das REK Laupen 2035 ist ein vorausschauendes Gemeindeentwicklungshandbuch. Als behördenverbindlicher Richtplan und als aktives Planungs- und Führungsinstrument hilft es, über die eigentliche Ortsplanung hinaus, die Gesamtentwicklung der Gemeinde strategisch zu steuern. Das REK Laupen 2035 bildet damit die Grundlage zur Revision der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Baureglement) und liefert Ideen zu deren Umsetzung.

Mit dem REK Laupen 2035 sollen:

- > **Die Qualitäten von Laupen erhalten bleiben** (natürliche Ressourcen schützen und ortsbauliche Qualitäten erhalten)
- > **Innenentwicklung zu Gunsten kommender Generationen** (qualitätsvolle Entwicklung innerhalb des heutigen Siedlungsgebiets und Erhalt Kulturland)
- > **Gemeinsam die Entwicklung aktiv steuern** (Die bestehenden Flächenpotentiale und die räumliche Entwicklung im Diskurs entwickeln)

1.3 Lesehilfe zum Bericht

Wie greifen die einzelnen Kapitel des Berichtes zum REK Laupen 2035 ineinander und welche Bedeutung kommt ihnen zu?

Die Analyse und die Erkenntnisse bilden die Basis für das REK Laupen 2035. In ihnen sind die für die räumliche Entwicklung von Laupen zentralen Grundlagen erfasst und gewertet.

Hinweisend

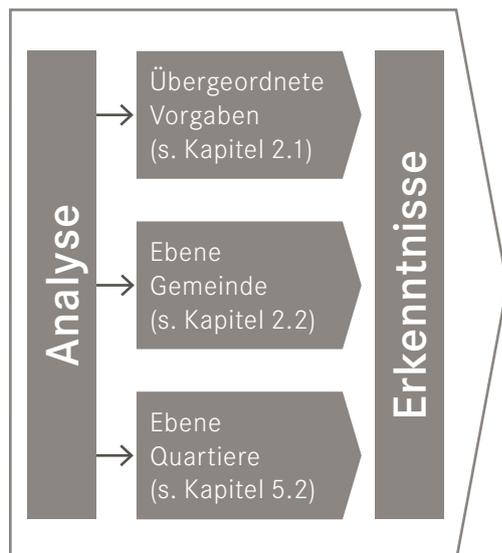
Die Karte des REK Laupen 2035 (s. Kap. 4) stellt den anzustrebenden räumlichen Zustand der Gemeinde im Jahr 2035 als erste grobe Annäherung in abstrakter Form dar. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er damit ein Wagnis eingeht: "2035 – Wissen die denn, wie die Welt dann aussieht?". Nein, wissen sie/wir alle nicht. Trotzdem braucht der Rat ein mögliches Zielbild, um die räumliche Gestaltung, soweit dies möglich ist, aktiv zu beeinflussen.

*Behörden-
verbindlich*

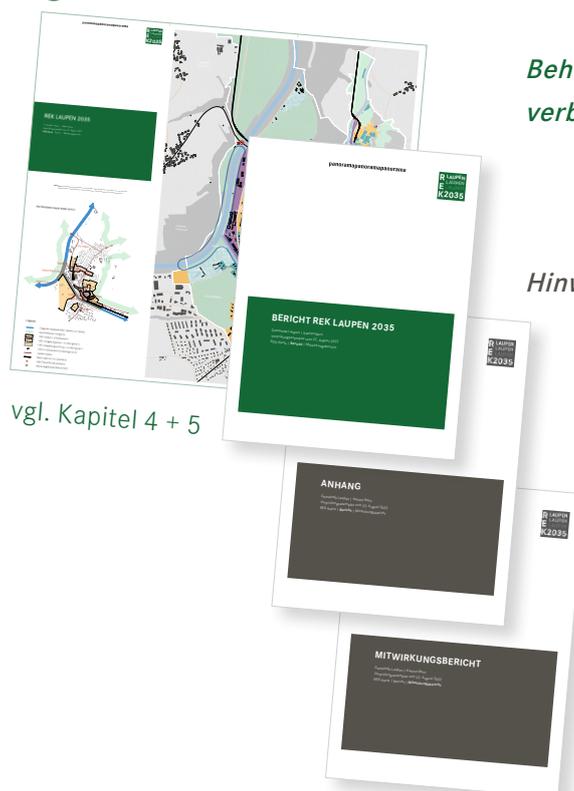
Die Handlungsanweisungen (s. Kap. 5) zeigen für die Gemeinde respektive für die einzelnen Quartiere auf, wo welcher Handlungsbedarf besteht, um die Zielsetzung des REK Laupen 2035 allenfalls erreichen zu können.

*Behörden-
verbindlich*

Dem Rat ist es bewusst, dass er für den Erfolg auf die Mitarbeit aller an der räumlichen Entwicklung beteiligten Akteure (Eigentümer, Investoren, Architekten etc.) angewiesen ist.



Ergebnis



*Behörden-
verbindlich*

Hinweisend

1.4 Beteiligte

Das Verfahren wird durch die Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Büro Panorama organisiert, moderiert und protokolliert (vgl. Anhang). Beim Werkstattverfahren respektive bei der Erarbeitung der "Ersten Schritte" und deren Überarbeitung haben folgende Personen mitgewirkt:

Gemeinde Laupen:

Urs Balsiger	Gemeindepräsident*
Bettina Schwab	Gemeinderätin, Ressort Umwelt, Ver- und Entsorgung*
Adrian Weber	Gemeinderat, Ressort Bau und Planung*
Lilian Tschan-Huber	Mitglied Bau- und Planungskommission
Jonas Ruprecht	Mitglied Bau- und Planungskommission
Roger Schwab	Mitglied Bau- und Planungskommission
Stefan Bürgi	Mitglied Bau- und Planungskommission
Peter Masciadri	Bauverwalter*
Aline Balz	Mitarbeiterin Bauverwaltung
Pascal Burri	Mitarbeiter Bauverwaltung

Gemeinde Bösinggen (Zwischenschritt):

Louis Casali	Ammann
Michel Aebischer	Gemeinderat, Ressort Bauwesen Raumordnung
Armin Marchon	Gemeinderat, Ressort Strassen Verkehr
Adrian Stettler	Bauverwalter

Fachexperten:

Kurt Kilchhofer	IC Infraconsult AG
Regina Glatz	Co. Architekten AG
Fritz Schär	Schär Buri Architekten AG

Verkehrsplanung:

Franco Rügger	BSB+Partner
Doris Däpp	BSB+Partner

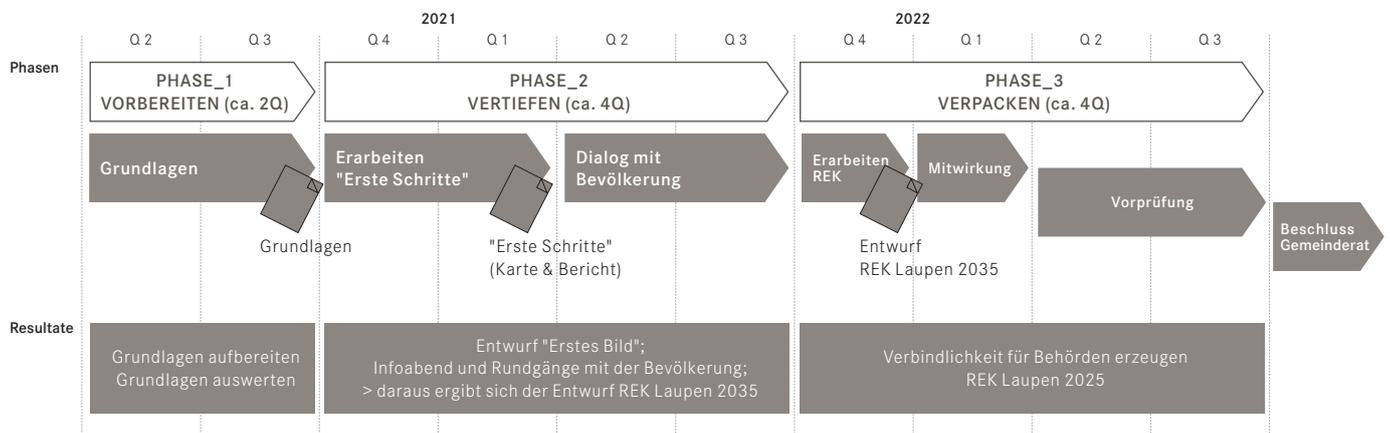
Orts- und Raumplanung, Verfahrensorganisation:

Res Wyss-Oeri	Panorama AG
Sandro Jenzer	Panorama AG

*Projektleitung

1.5 Ablauf

Nachfolgend ist der Prozess für die Ausarbeitung des REK Laupen 2035 dargestellt.



Das Ergebnis der Arbeit der Phase_2 wurde bewusst als "Erste Schritte" bezeichnet. Gestützt auf die weiteren Arbeiten und den damit verbundenen Erkenntnisgewinn wird das gewünschte "Bild" mit der Zeit zum räumlichen Entwicklungskonzept ausgearbeitet. Um dieses Bild optimal zu zeichnen, sind, nebst der vertieften Auseinandersetzung mit räumlichen Fragen, der Austausch mit der Bevölkerung (Werden die "Ersten Schritte" verstanden und getragen?) und die Koordination mit der Legislatur- und der Finanzplanung der Gemeinde notwendig.

1.6 Erkenntnisse und Handlungsbedarf aus "Dialog mit Bevölkerung"

REK Laupen 2035: Aufgrund der Mitwirkungseingaben wurde ersichtlich, dass die bisherigen Überlegungen zur räumlichen Entwicklung in die richtige Richtung zeigen. Dank der Rückmeldungen aus der Bevölkerung konnte das Bild im Detail geschärft werden. So wurden etwa die Flächen zur potenziellen Siedlungserweiterung und auch die Einteilung in die vier ortsbaulichen Qualitätskategorien punktuell überarbeitet. Ebenso konnten einzelne Abschnitte des Berichts präzisiert und ergänzt werden, so etwa die Thematik Verkehr, Bevölkerungsentwicklung, Landschaftsentwicklung sowie die Abstimmung mit der Nachbargemeinde Böisingen.

Kommende Revision der Ortsplanung: Das vorliegende REK Laupen 2035 muss als grundlegende Strategie verstanden werden. Es zeigt die groben Leitplanken für die angestrebte räumliche Entwicklung auf. Entsprechend konnten einige eingebrachte Anliegen nicht im Detail im REK Laupen 2035 berücksichtigt werden. Sie sind im Zuge einer kommenden Ortsplanungsrevision zu behandeln. Sie bilden in dem Sinne eine wichtige Grundlage für die kommende Ortsplanungsrevision.

"Bahn-Aue": Analog zu den Themen, welche in der kommenden Ortsplanungsrevision behandelt werden müssen, gibt es Themen, die im Zuge der angestrebten Entwicklungsplanung zur "Bahn-Aue" geprüft werden können. **Dieses Areal weist ein grosses Potential für die Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung auf;** nicht zuletzt deshalb, weil die Gemeinde Mitgrundeigentümerin ist. So kann die Gemeinde direkt auf die zu realisierenden Nutzungen und Bauten einwirken. Ideen wie "shared workspace", Mehrzweckraum, Flaniermeile entlang der Sense und viele weitere geäußerte Ideen (Phase_1 Mitwirkung) können im Zuge der Entwicklung der "Bahn-Aue" geprüft werden. Die Bevölkerung wird voraussichtlich in der angestrebten Entwicklungsplanung wiederum die Möglichkeit erhalten, Ihre Ideen und Wünsche einzubringen und mitzudiskutieren. Grosse Teile des Areals werden bis 2028 (Fertigstellung der "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen") benötigt. Der Gemeinderat wird sich daher frühestens ab 2023 mit der Zukunft des Gebietes auseinandersetzen.

Zukunftskonferenz: Die im Rahmen Zukunftskonferenz von 2005 formulierten räumlichen Ziele und angestrebten Massnahmen wurden bei der Erarbeitung der "Ersten Schritte" untersucht. Viele der damaligen räumlichen Zielsetzungen konnten seit 2005 umgesetzt werden, andere sind weiterhin aktuell und sollen weiterverfolgt werden. Das Ergebnis der Untersuchung wird im Bericht zum REK aufgezeigt. Die Zukunftskonferenz wird als ein mögliches Instrument angesehen, um den Einbezug der Bevölkerung in die Entwicklung der Gemeinde zu stärken. Der Gemeinderat wird im Zuge der kommenden Planungen (Bsp: Bahn-Au) überprüfen, ob eine Zukunftskonferenz das geeignetste Instrument dafür darstellt.

Energie: Ein Beitritt zum Trägerverein Energiestadt ist aktuell nicht geplant. Mit dem bestehenden Wärmeverbund und der allfälligen Erarbeitung eines Energierichtplans kann dereinst überprüft werden, ob die Gemeinde Laupen die Bedingungen für einen Beitritt zum Trägerverein erfüllen würde. Die Gemeinde ist sich der Aktualität der Frage nach einer nachhaltigen Energieversorgung bewusst und ist offen für weitere Massnahmen zu deren Förderung.

Orts- und Landschaftsbild: Ganz allgemein soll hier nochmals bestärkend festgehalten werden, dass der Erhalt und Schutz der bestehenden Orts- und Landschaftsqualitäten ein zentrales Anliegen darstellt. Alle an der Entstehung des REK Laupen 2035 Beteiligten sind sich der vorhandenen Qualitäten und der mit der vorliegenden Planung verbundenen Verantwortung bewusst.

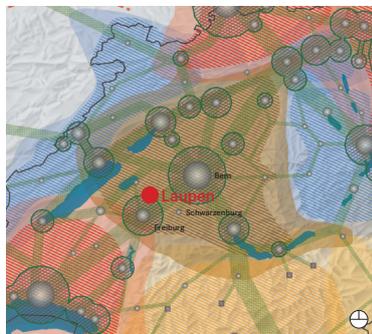
vgl. Mitwirkungsbericht REK Laupen 2035 vom 10. Mai 2022

2 VORGABEN & ANALYSE

2.1 Vorgaben

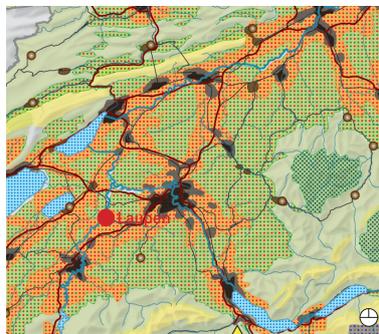
In einem ersten Analyseschritt wurden übergeordnete Vorgaben von Bund, Kanton und Region betrachtet, untersucht und Erkenntnisse gewonnen. Symbolhaft sind nachfolgend Ausschnitte der analysierten Dokumente dargestellt. Im Anhang zum REK Laupen 2035 finden sich alle Angaben zum vorliegenden Analyseschritt.

Raumkonzept CH, Strategie 1
Räumliche Gliederung



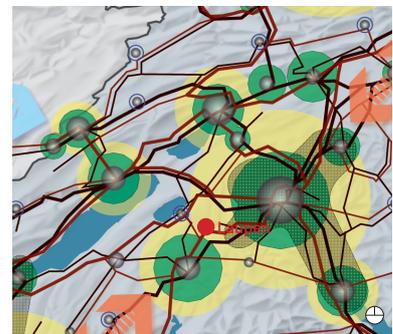
- Metropolitane (Bern) grossstädtische, mittelstädtische, kleinstädtische (Freiburg) und ländliche Zentrum (Schwarzenburg)
- Hauptstadregion Schweiz

Raumkonzept CH, Strategie 2
Siedlungen, Landschaften aufwerten



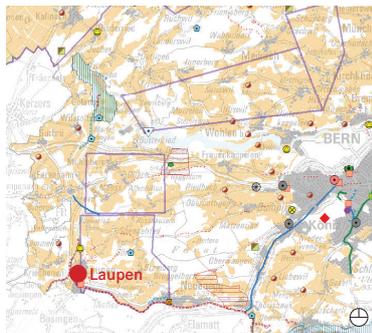
- Landschaften unter Siedlungsdruck vor weiterer Zersiedelung schützen und Bodenverbrauch eindämmen
- Zusammenhängende Landwirtschaftsgebiete erhalten
- Vielseitige Funktionen der See- und Flussräume unterstützen

Raumkonzept CH, Strategie 3
Verkehr, Energie und Raumentwicklung aufeinander abstimmen



- Einzugsgebiet der grossstädtischen Zentren kontrolliert erschliessen

Kantonalen Richtplan



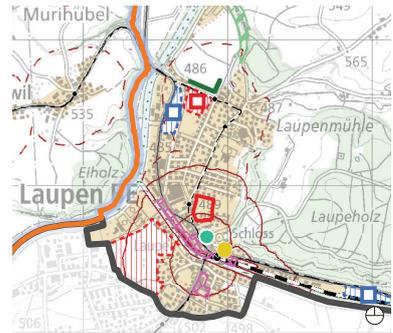
- Fruchtfolgeflächen
- Bestehendes Siedlungsgebiet
- Zentrum 4.Stufe
- Windenergieprüfräume

Zielbild | RGSK 2021



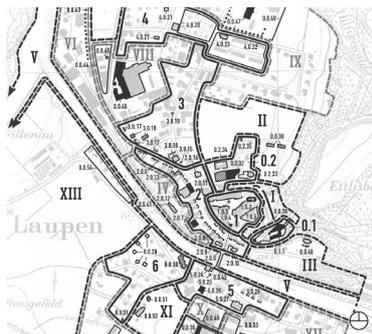
- Entwicklungsaachse regional
- Zentrumsnaher ländlicher Raum
- Regionalzentrum
- Dorf oder Weiler in der Landschaft
- Velohauptroute

RGSK 2021 | Bern-Mittelland

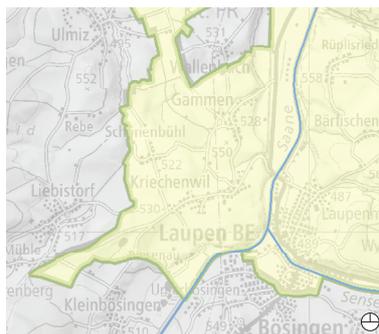


- BeSA-Perimeter Agglomeration Bern
- Schwerpunkt Wohnen
- Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen
- Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten
- Umstrukturierungs-/Verdichtungsgebiete
- Wichtige Siedlungsbegrenzungslinie

ISOS



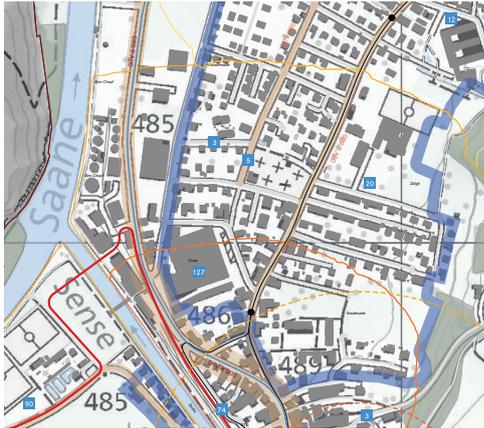
Landschaftsentwicklungskonzept KLEK



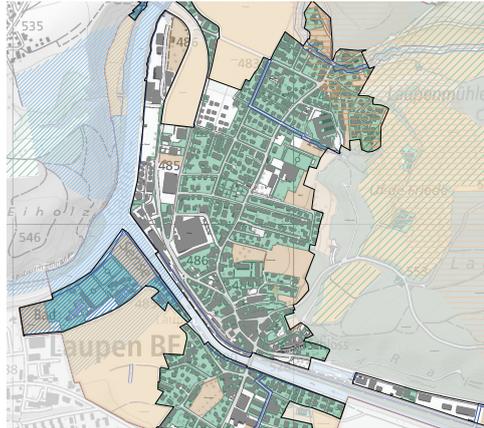
- Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

2.2 Analyse - Gesamtgemeinde

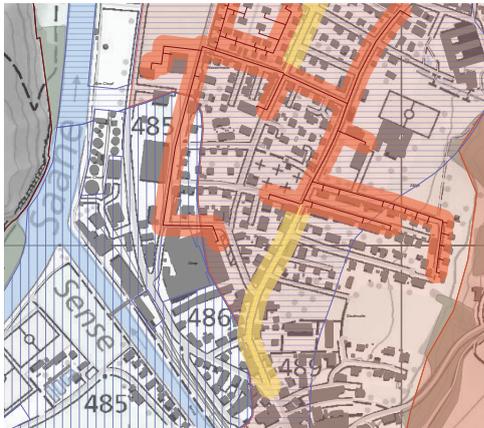
Die raumrelevanten Themenfelder der Gemeinde Laupen wurden zusammengetragen, untersucht und Erkenntnisse (vgl. Kapitel 3) gewonnen. Symbolhaft sind nachfolgend Ausschnitte der analysierten Dokumente dargestellt. Im Anhang finden sich die Plakate zum vorliegenden Analyseschritt.



Verkehr



Landschaft



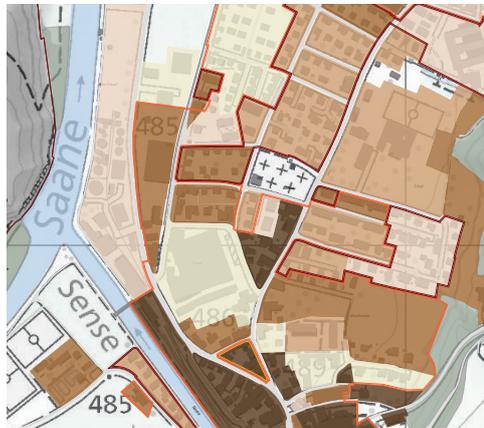
Energie



Sport, Freizeit und Kultur



Wohnen



Altersstrukturen

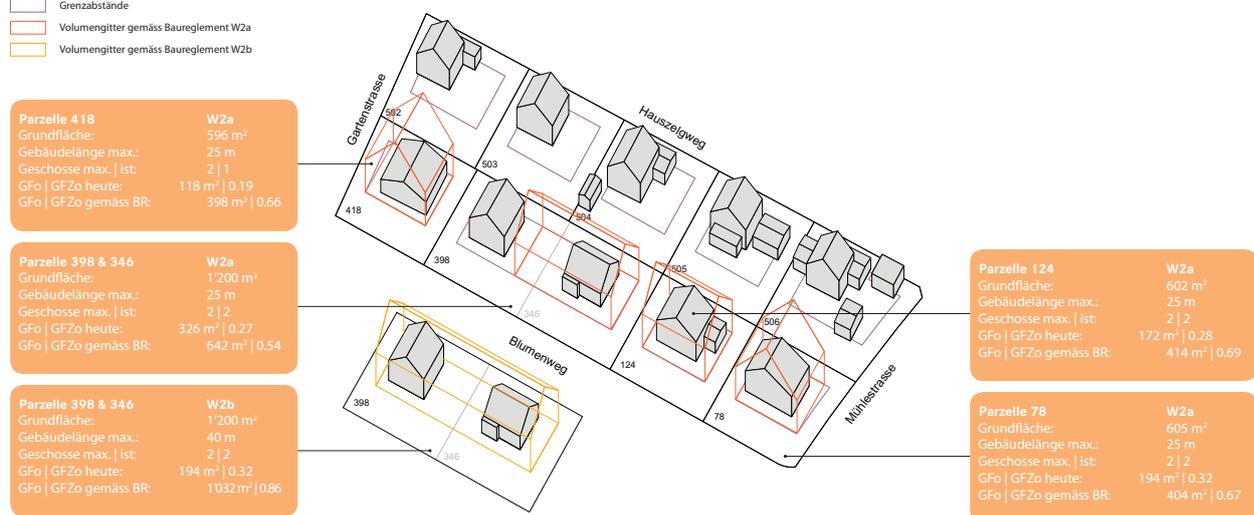


Analyse kommunale Instrumente

Grundordnung (Zonenplan und Baureglement): Die rechtsgültige Grundordnung der Gemeinde Laupen wurde 2013 genehmigt. In einer ersten Untersuchung der baurechtlichen Bestimmungen von zwei Gebieten (W2a, W2b und W3) wurde festgestellt, dass die baurechtliche Grundordnung für die Zonen **W2a und W2b ein beträchtliches Entwicklungspotential enthält**. Die Stichprobe in einer W3-Zone zeigt, dass dort der baurechtliche Rahmen bereits heute ausgeschöpft ist. (vgl. Anhang).

Wohnzone W2a und W2b

-  Grenzabstände
-  Volumengitter gemäss Baureglement W2a
-  Volumengitter gemäss Baureglement W2b



Anlässlich von **zwei halbtägigen Werkstätten** setzten sich ein **Teil des Gemeinderates**, **Exponenten der Verwaltung** und **einige externe Expert*innen** mit der gewünschten möglichen Zukunft der Gemeinde Laupen auseinander (vgl. Protokolle im Anhang). Die Werkstätten wurden inhaltlich jeweils vor- und nachbereitet. Ziel der ersten Werkstatt war es, das Erlangen eines gemeinsamen Verständnisses von Laupen und das Erkennen des räumlichen Entwicklungspotentials der Gemeinde.

Ergänzend zur obenstehenden Feststellung sind nachfolgend die bekannten Entwicklungsabsichten, welche sich damals zum Teil bereits im Bau befanden (Bsp.: Hirsriedmatte), dargestellt. Auch wurde das Entwicklungspotential Tanklager etc. aufgrund einer erster groben "Fingerübung" abgeschätzt. Zudem wurde ein "Grundrauschen" (Entwicklung Einzelfallweise in den Quartieren) aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre und den oben dargestellten "Tiefenbohrungen" extrapoliert.

Siedlungsentwicklung nach Innen: Gemäss den Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung nach Innen (siehe Anhang 5) kann die Gemeinde Laupen innerhalb des heute rechtskräftig eingezonten Baulandes theoretisch bis zu **959 zusätzliche Einwohnende unterbringen. Gleichzeitig bietet sich ein Potential von bis zu 294 zusätzlichen Arbeitsplätzen.** Ein grosses Potential, welches jedoch praktisch nicht gänzlich ausgeschöpft werden kann. Eine 100% Ausschöpfung der Flächenpotentiale ist technisch kaum umsetzbar. Die Nutzung der Flächenpotentiale unterliegt dem Willen der Grundeigentümer*innenschaft. Dies gilt besonders bei bestehenden Einfamilienhausquartieren. Im Falle einzelner Potentialgebiete (z.B. "Bahn-Aue", Weiermatt) sind zudem Anpassungen der Grundordnung vorzunehmen, um das Potential überhaupt zu erschliessen. **Die Gemeinde Laupen als Grundeigentümerin von Teilen der Potentialgebiete ist in der Lage, die Entwicklung aktiv zu steuern und wenn nötig auch zu verlangsamen.** Ein Wachstum der Gemeinde Laupen um 959 Personen bis 2035 kann daher als unrealistisch bezeichnet werden.

Innerhalb der noch nicht eingezonten Entwicklungsgebiete hat die Gemeinde weiter das **Potential von 254 zusätzlichen Einwohnenden sowie 123 Arbeitsplätzen.** Diese Flächen müssten erst im Zuge einer Gesamtrevision der Ortsplanung eingezont werden. Eine Einzonung der Flächen ist zudem vom tatsächlichen Bedarf abhängig. Erst wenn die bestehenden Potentiale ausgeschöpft sind, können Teile der Entwicklungsgebiete - dem Bedarf entsprechend - eingezont werden. Aufgrund des grossen Potentials innerhalb des heute rechtskräftig eingezonten Baulandes, ist eine Einzonung der Entwicklungsgebiete, auch in Teilen, erst deutlich nach 2035 realistisch.

Auch wenn die Zahlen nicht die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde abbilden, sind sie eine wichtige Grundlage für die angestrebte aktive Entwicklungspolitik. Mit dem Wissen der eigenen Potentiale können Investitionen in Infrastrukturen und öffentliche Einrichtung frühzeitig geplant und auf die jeweils anstehenden Entwicklungen sorgfältig abgestimmt werden.

Gemäss kantonalem Richtplan wird für regionale Zentren ein Bevölkerungswachstum von 10% innerhalb von 15 Jahren angestrebt. **Mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von rund 12% (vgl. Regionalporträts 2021: Gemeinden, Bundesamt für Statistik BFS, 17.3.2021) liegt die Gemeinde Laupen leicht über der kantonalen Zielsetzung. Dieses Wachstum kann in den kommenden Jahren innerhalb der rechtskräftig eingezonten Bauzone aufgefangen werden.** Mit dem neu eingeführten Monitoring (vgl. HA 13) werden die Bauzonenreserven der Gemeinde regelmässig analysiert.

Karte Entwicklungspotentiale



Unüberbaute Bauzonen Erhebung AGR

-  unüberbaute Bauzonen WMK
-  übrige unüberbaute Bauzonen

WMK-Zonen mit Nutzungspotential

-  W2a/W2b
-  restliche WMK-Zonen

Innenentwicklung

-  Potentialgebiet SEin

Entwicklungsgebiete (Hinweis)

-  Entwicklungsgebiet

Bauinventar

-  erhaltenswerte Gebäude
-  schützenswerte Gebäude
-  Baugruppe

ÖV-Güteklasse (Hinweis)

-  C
-  D
-  E

Auszug Bericht SEIN
Laupen, f.M.

Richtplan Siedlungsentwicklung: Die Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung und Bauzonenreserven wurden mit dem Bericht zur Siedlungsentwicklung nach Innen neu untersucht und aufgezeigt. Die Themen des Verkehrs werden mit der "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch) umgesetzt. Die Aussagen zu den öffentlichen Bauten und zur Schulraumplanung sind veraltet und wurden mit der neuen Schulraumplanung (Stand Januar 2020) überarbeitet. Der Erhalt der Naturwerte ist unbestritten. Eine Vielzahl der Massnahmen wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt oder werden leicht abgeändert ins REK Laupen 2035 integriert:

Siedlungserweiterung Hirsried und Murtenstrasse	Teils umgesetzt und bebaut. Potentielle Siedlungserweiterungen im REK Laupen 2035 übernommen
Umnutzung Bahnareal	Integriert in "Bahn-Aue"
Schwimmbad und Fischzucht	Erhalt und Weiterentwicklung unbestritten
Siedlungserweiterung Oberau	Stand heute erhalten. Keine weitere Ausdehnung der Gewerbefläche Richtung Neueneegg
Umnutzung Poly-Areal	Umgesetzt
Erhalt Noflenmatte	Teilweise als Siedlungserweiterung aufgenommen
Gillenua erhalten	Erhalt unbestritten
Umnutzung Tanklager / SAKI	Integriert in "Bahn-Aue"
Schloss / Altstadt erhalten	Erhalt unbestritten
Gleisanlage	Integriert in "Bahn-Aue"

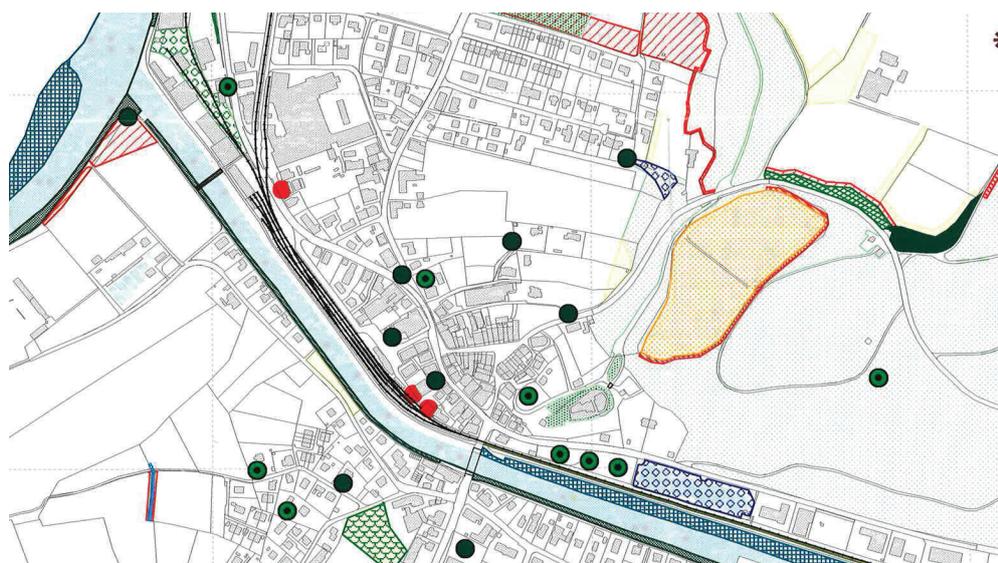
Mit Inkrafttreten des REK Laupen 2035 wird der kommunale Richtplan Siedlungsentwicklung aufgehoben.



Luftbild Laupen, Geoportal Bern, f.M.

Verkehrsrichtplan: Mit dem Jahrhundertprojekt der "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch) entsteht im Kern ein neues Verkehrsregime. Ist dieses gebaut und eingespielt, kann der Richtplan überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Doch ähnlich dem Richtplan Siedlungsentwicklung kann auch hier festgehalten werden, dass wesentliche Massnahmen umgesetzt wurden (Bsp.: Tempo 30).

Richtplan Landschaft: Dieser Richtplan wird durch das REK Laupen 2035 nicht tangiert. Grundlage des Plans ist das Landschaftsinventar von 1998. Im Rahmen einer Revision der Ortsplanung gilt es das Landschaftsinventar sowie die Landschaftsplanung zu überarbeiten.



Auszug
Landschafts-
richtplan, f.M., 1999

- Baumgruppe
- Einzelbaum
- artenreicher Waldrand
- Auenwald
- Feuchtstandort
- Hecke
- Hochstamm-Obstgarten
- Mosaik naturnaher Elemente
- Uferbestockung
- Waldlichtung
- Ökoflächen nach Art. 76 LWG
- offene Gewässer
- Wald
- * Aussichtspunkt
- Neuer Einzelbaum
- aufzuwertende Fläche



Schulraumplanung

Aufgrund der Schulraumplanung wurden bereits die folgenden Arbeiten umgesetzt respektive befinden sich in Planung:

- > Optimierung von bestehenden Räumen (Multifunktionalität Erdgeschoss, Umbau für zusätzliche Kindergartenklasse, Raum kann ohne bauliche Massnahmen auch als Schulraum verwendet werden)
- > Optimierung historisches Primarschulhaus: Umbauarbeiten, konkret Einbau von Gruppenräumen
- > Unterhaltsplanung (noch nicht abgeschlossen)
- > Prüfung von Ersatzbauten für die bestehenden Kindergärten Mühlestrasse und Birkenweg (noch nicht abgeschlossen)

Analyse Verkehr

Mit dem Projekt "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch) und dem Vollzug verschiedener Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr (u.a. Tempo 30), werden im Bereich Mobilität entscheidende Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Laupen vollzogen. Trotzdem bleiben in den Themen des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Gemeinde (Rufbus, autonome Fahrzeuge, Taktverdichtungen etc.) und beim Ermitteln von bestehenden und möglichen neuen Standorten für die Parkierung Fragen bestehen. Auch im Bereich des

Berufs- und Schulveloverkehrs besteht Handlungsbedarf in der Routenausgestaltung. Der Gemeinderat hat zur Klärung dieser Fragen das Ingenieurbüro bsb+ beauftragt. Erste Resultate sollten gegen Ende 2022 vorliegen (vgl. Handlungsanweisung 11).

Analyse Gemeindeinfrastruktur

Das aktuelle Bevölkerungswachstum wurde in den Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung nach Innen sowie in der Schulraumplanung berücksichtigt. Die Strasseninfrastruktur wird mit der "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch) komplett erneuert und überarbeitet. Da sich die Entwicklung auf den Wohnsektor konzentriert, entsteht für die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen der Gemeinde keine erhebliche Mehrbelastung.

Wasserversorgung: Die Wasserversorgung erfolgt im Verbund mit der Gemeinde Neuenegg. Das Wasser für Laupen wird im grossen Grundwassersee im "Hinder Bramberg" gefasst. Die rund 1'500 Haushalte und 200 Gewerbebetriebe in Laupen verbrauchen im Jahr rund 280'000 m³ (im Schnitt 165 m³). Die rund 3'200 Einwohner*innen und 1'250 Beschäftigte verbrauchen im Schnitt 63 m³ im Jahr. Weiter laufen rund 110'000 m³ jährlich durch die Brunnen der Gemeinde. Der weitere Überschuss aus dem Grundwassersee wird in den Talbach abgeleitet. Die Wasserversorgung ist auch mit den laufenden Siedlungsentwicklungsprojekten und darüber hinaus sichergestellt.

Abwasserbehandlung: Die Abwasserbewirtschaftung erfolgt durch die ARA Sensetal auf dem Gebiet der Gemeinde Laupen. Das Abwasser der Gemeinde werden im Misch- und Trennsystem der ARA zugeführt. An die ARA Sensetal sind nebst Laupen noch 19 (12 BE / 12 FR) weitere Gemeinden und damit rund 91'000 Personen angeschlossen. Über den Tag behandelt die ARA Sensetal zwischen 190 l/s (morgens) und 350 l/s (abends). Die maximale Kapazität liegt bei 750 l/s.

Abfall: Die Abfallentsorgung ist in Laupen sichergestellt. Mit der Sammelstelle "Brings" verfügt die Gemeinde über ein Recycling-Angebot direkt in der Gemeinde.

Energie: Die Gemeinde Laupen ist an das Versorgungsnetz der BKW Energie AG angeschlossen. Der Bezug von ökologischem Strom aus erneuerbaren Energien (z.B. Wasserkraft) ist möglich. Die Gemeinde ist bestrebt den Deckungsgrad des Energiebedarfs innerhalb der Gemeinde zu steigern.

Kommunikation: Die Anbindung der Gemeinde Laupen ans übergeordnete Glasfasernetz erfolgt in mehreren Etappen. Die meisten Quartiere sind bereits angeschlossen und die restlichen folgen in Kürze.

Analyse Gewässer

Die beiden Flüsse Saane und Sense sind die prägenden Landschaftselemente in Laupen und tragen einen grossen Teil zur Natur-, Freizeit- und Erholungsqualität bei. Daneben bestehen aber auch viele weitere Bäche, die Ihren Teil zum Landschaftsbild und zur Ökologie beitragen.

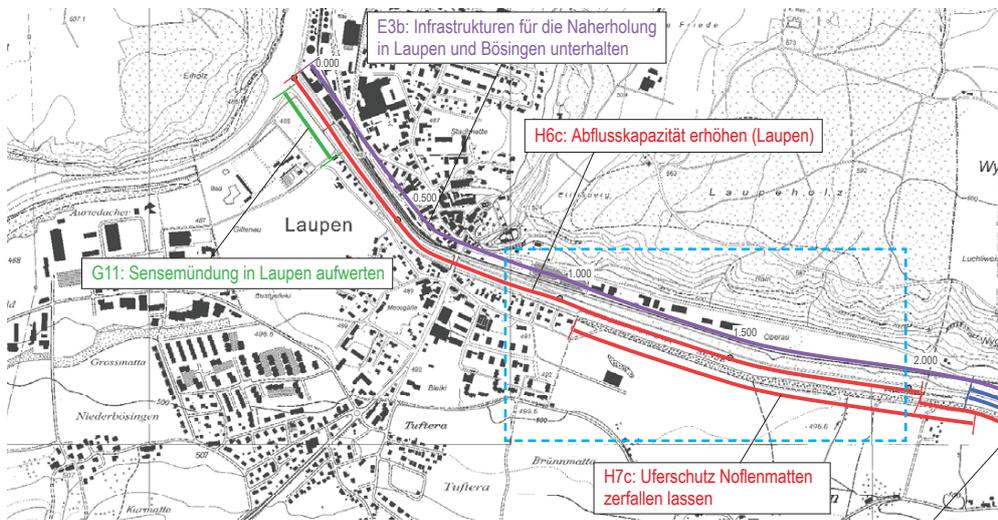
Zum Schutz der Gewässer und deren Ufer wurden in der Teilrevision der Ortsplanung von 2019 die Gewässerräume für alle Gewässern in Laupen festgesetzt. Die durch die Gemeinde festgesetzten Gewässerräume wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Entlang von Saane und Sense wurden entsprechende Grünbereiche vorgesehen. Entlang der übrigen Gewässer wurde auf eine differenzierte Unterscheidung verzichtet, da dies auf Stufe Nutzungsplanung erfolgt.

Nebst der Festsetzung der Gewässerräume wurde das Gewässerentwicklungskonzept "Sense 21" (GEK "Sense 21") ausgearbeitet. Im Konzept wurden für den Abschnitt der Sense in Laupen drei Massnahmen definiert. Im Zuge der "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" werden die Massnahmen G11 und H6c des GEK "Sense 21" umgesetzt. Die Massnahme E3b wird ins REK integriert:

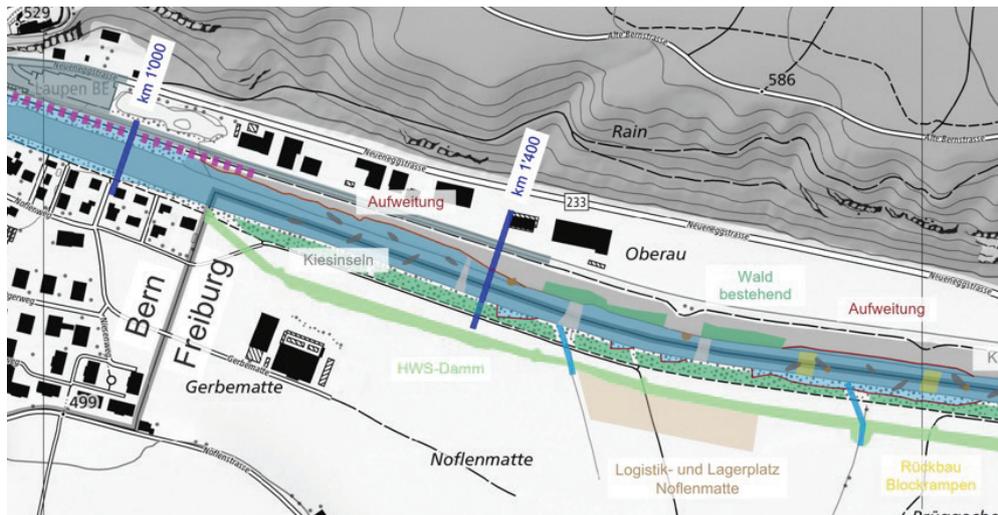
- > Hochwasserschutz und Unterhalt, G11: Sensemündung aufwerten
- > Hochwasserschutz und Unterhalt, H6c: Abflusskapazität erhöhen
- > Naherholung, E3b: Infrastrukturen für die Naherholung unterhalten

Analyse Störfallvorsorge

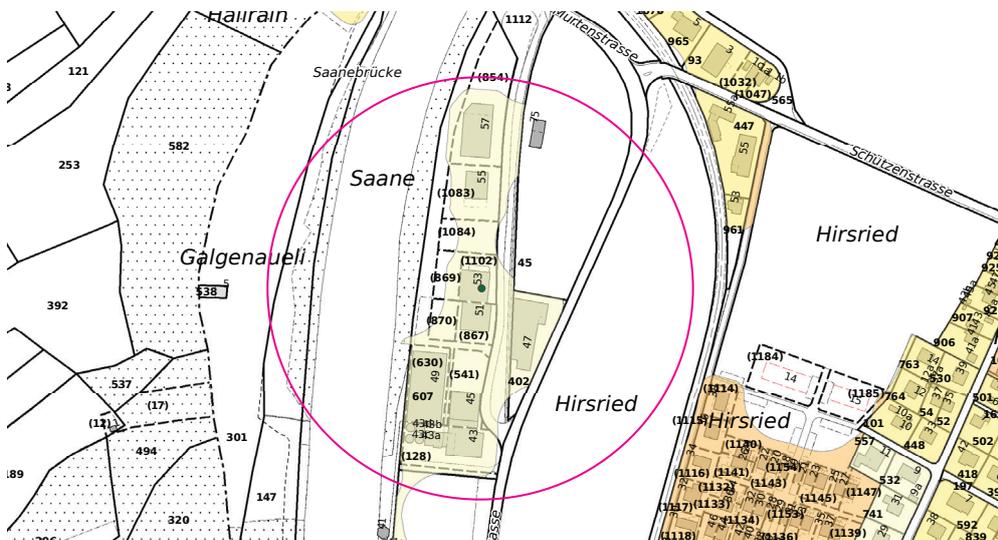
Im nördlichen Bereich der Bahn-Aue besteht ein betriebsbedingter Konsultationsbereich Störfallvorsorge. Es ist daher das Risiko für Personen im Schadensfall (z.B. Brand) zu prüfen. Der Kanton definiert hierzu eine maximale Anzahl Personen, die sich im Umkreis eines Betriebsstandorts befinden (dauernder Aufenthalt: Wohnen und Arbeiten) dürfen. Im Umkreis des Standorts befinden sich rund 11 Personen und die Grenze von max. 75 Personen wird weit unterschritten. Da durch die vorliegende Planung keine endgültigen Nutzungsdichten und Zonenzuordnungen vorliegen, wird bei den betroffenen Massnahmen des REK Laupen 2035 darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Nutzungsplanung eine abschliessende Koordination der Störfallvorsorge stattfinden muss. Der Konsultationsbereich wird als Hinweis in der Karte zum REK gezeigt. (vgl. Anhang zum Bericht)



Auszug
GEK "Sense 21"
Massnahmen, f.M.



Auszug
Baumassnahmen
VSE Laupen, f.M.



Konsultationsbereich und Raumnutzverdichte, Geoportail Bern, f.M.



Analyse Energieversorgung

In Laupen besteht ein grosses Potential zur Förderung von erneuerbaren Energien. Die Gemeinde ist sich dieses Potential und der Aktualität der Energiefrage bewusst und ist bestrebt nachhaltige Lösungen zu fördern. Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien können unter anderem im Zuge einer kommenden Ortsplanung geprüft werden. Die vorliegende Analyse stellt eine erste Grobeinschätzung dar, die im Zuge der Ortsplanungsrevision gemäss kantonaler Arbeitshilfe detailliert ausgearbeitet werden muss.

Wasserkraft: Die Nutzung der Wasserkraft von Saane und Sense kann in Laupen höchstens im nördlichen Verlauf der Saane geprüft werden. Allerdings ist eine Realisierung nur schwer vorstellbar und ist demnach von untergeordneter Bedeutung.

Windenergie: Gemäss Geoportal des Bundes (geo.admin.ch) besteht im Gebiet der Gemeinde grundsätzlich ein Potential zur Nutzung von Windenergie. Für die Nutzung von Windenergie sind weitreichende lokale Abklärungen zu treffen und ausreichende Puffer zum Siedlungsgebiet (Lärmschutz) zu berücksichtigen. Dies erschwert eine Realisierung erheblich.

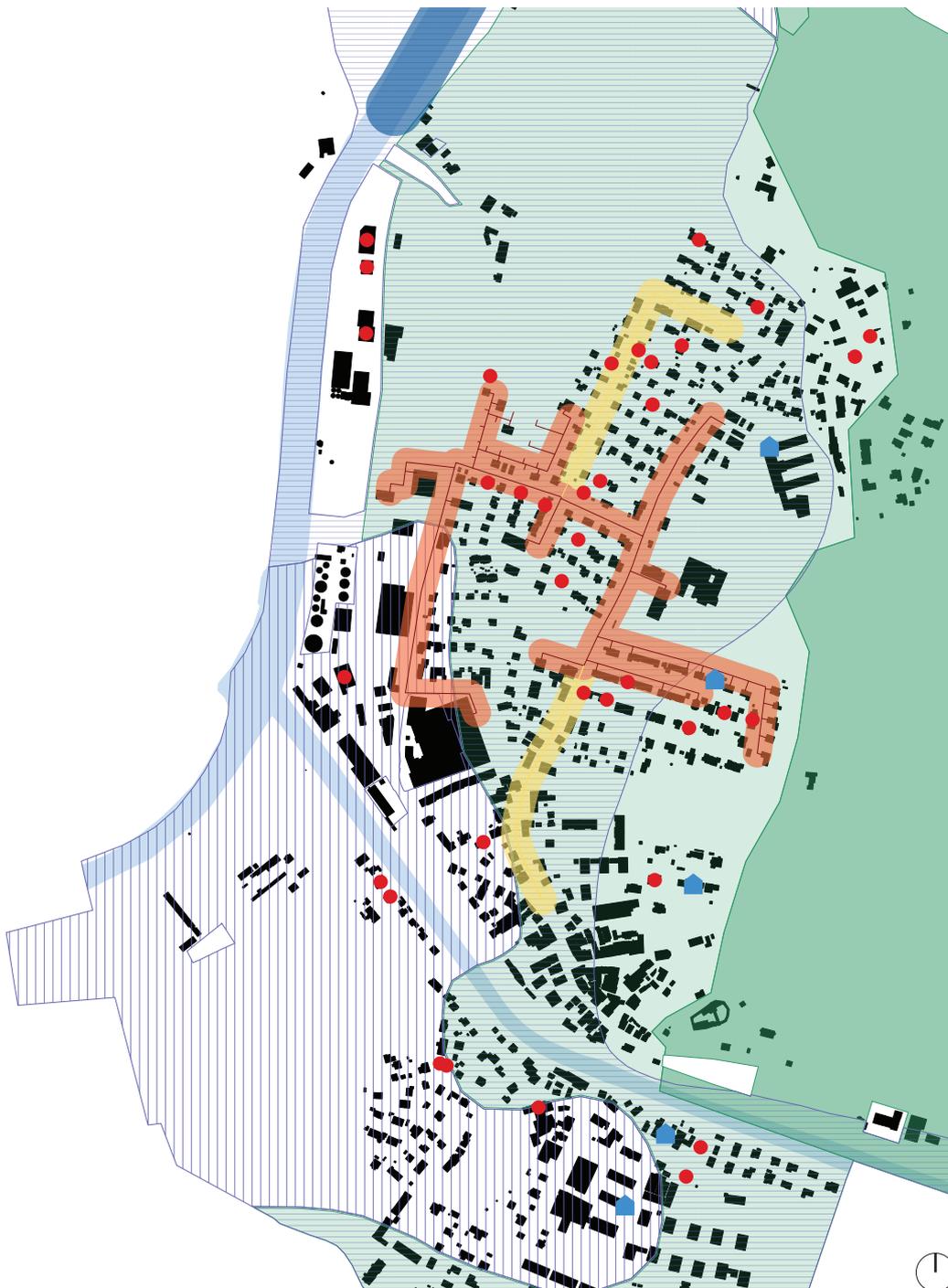
Sonnenenergie: Die Gemeinde hat 2017 einen Solarkataster über das gesamte Siedlungsgebiet erstellen lassen ([www.geoportal-bern.ch/Solarpotenzial Dächer](http://www.geoportal-bern.ch/Solarpotenzial_Dächer)). Dabei wurden alle Dachflächen auf ihre Eignung zur Nutzung der Sonnenenergie untersucht. Gerade auf grossflächigen südlich ausgerichteten Steildächern oder Flachdächern besteht ein grosses Potential. Bereits heute besteht eine Vielzahl an Solaranlagen in Laupen.

Erdwärme: Die Nutzung der Erdwärme ist innerhalb des Siedlungsgebiets von Laupen nur eingeschränkt möglich. Im südlichen Siedlungsgebiet ist sie gar verboten.

Grundwasser: Das Grundwasser bietet die Möglichkeit zur Erstellung von Grundwasser-Wärmepumpen. Sofern keine bestehenden Nutzungsrechte (z.B. Trinkwassernutzung, andere bestehende Konzessionen) gestört werden oder mit negativen Auswirkungen auf Grundwasser, Boden oder Oberflächengewässer kann eine Konzession erteilt werden.

Fernwärme: Der bestehende Wärmeverbund (Holzschnitzelfeuerung) im nördlichen Siedlungsgebiet versorgt bereits eine Vielzahl an Haushalten, Büros sowie die Schule mit Wärme. Der Wärmeverbund verfügt über ausreichend Leistung, um diesen weiter auszubauen. Eine vergleichbare Anlage könnte auch im südlichen Siedlungsgebiet errichtet werden.

Analysekarte Energieträger Laupen, Grundlagen gemäss Geoportal Bern, f.M.



- | | | | |
|---|---|---|---|
|  | Grundwassernutzung möglich |  | Wasserkraftnutzung erschwert möglich |
|  | Grundwassernutzung eingeschränkt |  | Wärmeverbund Laupen bestehen/möglicher Ausbau |
|  | Grundwassernutzung nicht möglich/verboten |  | Bestehende Solaranlagen |
|  | Erdwärmernutzung möglich |  | Bestehende Minergiehäuser |
|  | Erdwärmernutzung eingeschränkt | | |
|  | Erdwärmernutzung nicht möglich/verboten | | |

Analyse Nachbargemeinden

Als regionales Zentrum kommt der Gemeinde Laupen eine wichtige Rolle in der näheren Umgebung zu. Zusammen mit den Nachbargemeinden leben im näheren Einzugsgebiet von Laupen rund 14'000 Menschen. Diese versorgen sich in Laupen mit Gütern und Angeboten des täglichen Bedarfs. Dadurch entstehen auch Herausforderungen für Laupen. Ein Beispiel dafür ist das Regionalbad Sense. Nebst organisatorischen Fragen mit 11 Gemeinden sorgt in den Sommermonaten die Parkierungssituation immer wieder für Gesprächsstoff.

Ferenbalm

Einwohner: 1'235
 E-Wachstum: +1.5%
 Reserve WMK: 3.6 ha
 Reserve A: 0.7 ha

Kriechenwil

Einwohner: 445
 E-Wachstum: +1.7%
 Reserve WMK: 0.2 ha
 Reserve A: 0.0 ha

Kleinböisingen

Einwohner: 702
 E-Wachstum: +1.3 %
 Reserve WMK: 1.4 ha
 Reserve A: 0.0 ha



Mühleberg

Einwohner: 3'013
 E-Wachstum: +0.4%
 Reserve WMK: 7.1 ha
 Reserve A: 13.0 ha

Neueneegg

Einwohner: 5'606
 E-Wachstum: +/- 0.0%
 Reserve WMK: 6.0 ha
 Reserve A: 1.4 ha

Böisingen

Einwohner: 3'422
 E-Wachstum: +0.6 %
 Reserve WMK: 0.9 ha
 Reserve A: 4.0 ha

Nachbargemeinden, f.M.

Zahlen Stand 2020

Die Betrachtung ausgewählter Nachbargemeinden zeigt, dass die Bevölkerung in der Region stabil ist. Es zeigt sich auch, dass in allen betrachteten Gemeinden noch genügend Bauland sowohl für Wohnen und Arbeiten vorhanden ist. Bei den Bauzonenreserven für Wohnnutzungen (WMK - Wohn-, Misch- und Kernzone) weisen insbesondere die Gemeinden Mühleberg, Neueneegg und Böisingen grössere Reserven auf. Aber auch in Bezug auf Bauzonenreserven für das Gewerbe verfügt die Region, angeführt von denselben drei Gemeinden, über ausreichend unbebaute Gewerbeflächen.

Bösingen

Nicht alle Gemeinden sind jedoch räumlich und funktional so stark mit Laupen verknüpft, wie die Gemeinde Bösingen. Die beiden Gemeinden sind baulich zusammengewachsen und teilen sich eine Vielzahl an Infrastrukturen. Getrennt werden sie durch die gemeinsame Grenze, die gleichzeitig auch die Kantonsgrenze zwischen den beiden Kantonen Bern und Freiburg darstellt. Ein Umstand, der funktionale Zusammengehörigkeit teils vor Herausforderungen stellen kann.

Aufgrund der räumlichen Verwebung der beiden Gemeinden Laupen und Bösingen wurde der institutionalisierte Austausch der Gemeinden am 10. März 2020 ausführlich dem Thema "Räumliche Entwicklung" gewidmet. Es zeigte sich, dass die Absichten der beiden Gemeinden grundsätzlich kompatibel sind. Als gemeinsames Potential werden die Weiterentwicklung der Energieversorgung, die Sport- und Freizeitanlagen und allenfalls die Arbeitszonen eruiert. Diese Themen fanden Eingang in die vorliegende Planung.



Luftbild Laupen und Bösingen, Geoportail Bern, f.M.



3 ERKENNTNISSE

Die Analyse der Vorgaben und die Auseinandersetzung mit der Gesamtgemeinde respektive der einzelnen Quartiere führte zu folgenden Erkenntnissen:

Interkantonales Zentrum: Die beiden Siedlungskörper der Gemeinden Laupen und Böisingen sind über die administrativen Grenzen hinaus strukturell und betrieblich miteinander verknüpft. Insbesondere bei den Themen Energie, Verkehr sowie Sport und Freizeit können Synergien weiterhin genutzt werden.

Siedlung: Laupen braucht aktuell keine Einzonungen. Die unbebauten Bauzonen weisen ein grosses Potential auf, welches durch die Grundeigentümer*innenschaften gezielt entwickelt werden kann. Die langfristigen Entwicklungsflächen liegen richtig. Hier soll eine weitere bauliche Entwicklung geprüft werden.

Arbeiten: In Laupen und Böisingen bestehen grosse Gewerbeareale. Die Gewerbeflächen in Laupen Bahn-Aue und Oberau bedienen in erster Linie die Nachfrage von kommunalen und regional verankerten KMU's (Gewerbe + Dienstleistung).

Wohnen: Laupen besteht aus dem dichten Kern (Zentrum) mit dem "Stedli", Poly- und Ritzareal (Subzentren). Drumherum ordnen sich mehrheitlich eher locker bebaute Einfamilienhausquartiere und einige Mehrfamilienhausquartiere an. Ausnahmen bilden das Altersheim sowie die Schulanlage.

Verkehr: Mit "in-zukunft-laupen" werden die wesentlichen Elemente zur Verbesserung der Verkehrssituation umgesetzt. Beim Binnenverkehr und beim Langsamverkehr besteht noch Verbesserungspotential.

Landschaft: Die Landschaft von Laupen ist geprägt durch die beiden Gewässerläufe sowie die umliegenden Hügelkämme. Diese Werte gilt es gezielt zu erhalten und wo möglich zu stärken. Ein besonderes Augenmerk kommt dabei der Zugänglichkeit, dem Naherholungs- und dem ökologischen Wert der Gewässer zu. Hier gilt es die Chance des Projekts "in-zukunft-laupen" zu nutzen.

Energie: Die bestehende Wärmezentrale kann den Energiebedarf des nördlichen Teils von Laupen abdecken. Analog könnte im Süden eine Wärmezentrale die Siedlungen von Laupen und Böisingen versorgen. Es besteht ein grosses Potential zur Förderung erneuerbarer Energien.

Sport, Freizeit und Kultur: Das Kultur- und Freizeitangebot ist reichhaltig und entspricht dem Bild eines regionalen Zentrums. Die regionalen Erholungsgebiete (insb. Flussufer) sind aufzuwerten und besser zugänglich zu machen. Hier gilt es die Chance des Projekts "in-zukunft-laupen" zu nutzen. Die Anordnung der einzelnen Angebote ist zu überprüfen und zugunsten von Synergien anzupassen.

Kommunaler Entwicklungsschwerpunkt "Bahn-Aue": Angebunden an das Jahrhundertprojekt "in-zukunft-laupen" muss für den gesamten Bereich eine Gesamtstrategie entwickelt werden. Dabei gilt es den Nutzungsmix (Arbeiten | Wohnen | Naherholung etc.) zu definieren und geografisch zu verorten.

4 KARTE - REK Laupen 2035

Die Gemeinde Laupen heute (Stand 2021)

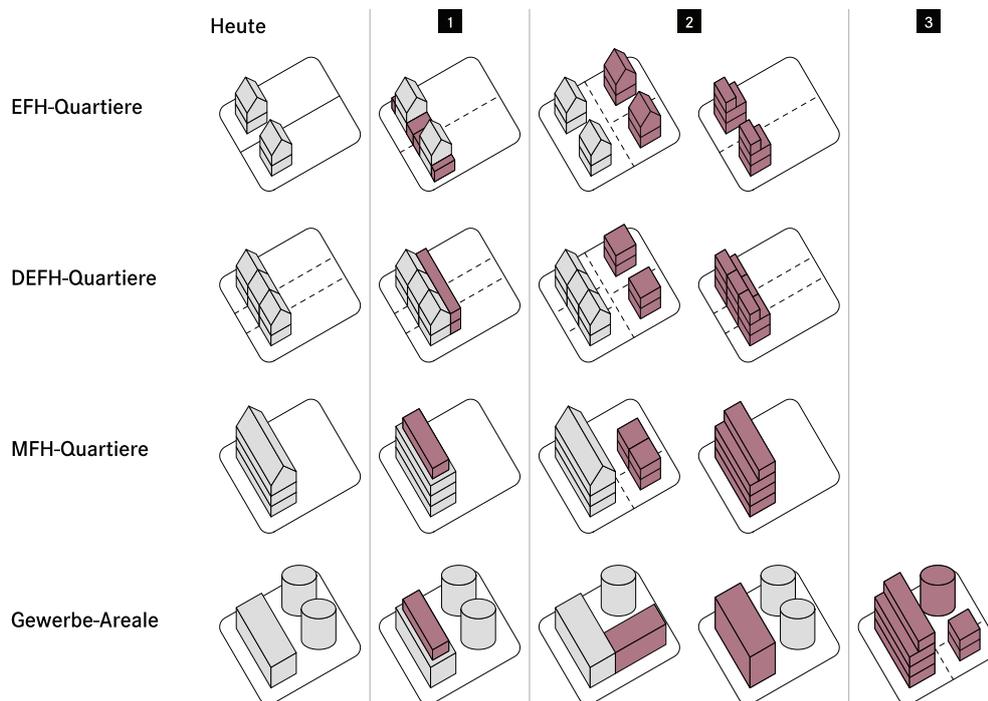
Die untenstehende Darstellung gibt Auskunft über die räumliche Entwicklung der Gemeinde und über die ortsbaulichen Qualitäten im Lichte der Geschichte von Laupen. In der Darstellung ist die Beurteilung des ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) integriert. Der Text zur Grafik findet sich auf der Webseite des Bundesamtes für Kultur (BAK). Laupen ist im ISOS als Kleinstadt von "nationaler Bedeutung" klassiert (ISOS Stand 1999). Das Bild enthält zudem die raumbildenden, geografischen Elemente von Laupen. Es sind dies die umgebenden Hügelzüge sowie die beiden Hauptgewässer Saane und Sense mit dem Nebengewässer Talbach. Die Grafik enthält zudem die heute identitätsstiftenden Elemente von Laupen. Die Karte hat hinweisenden Charakter.



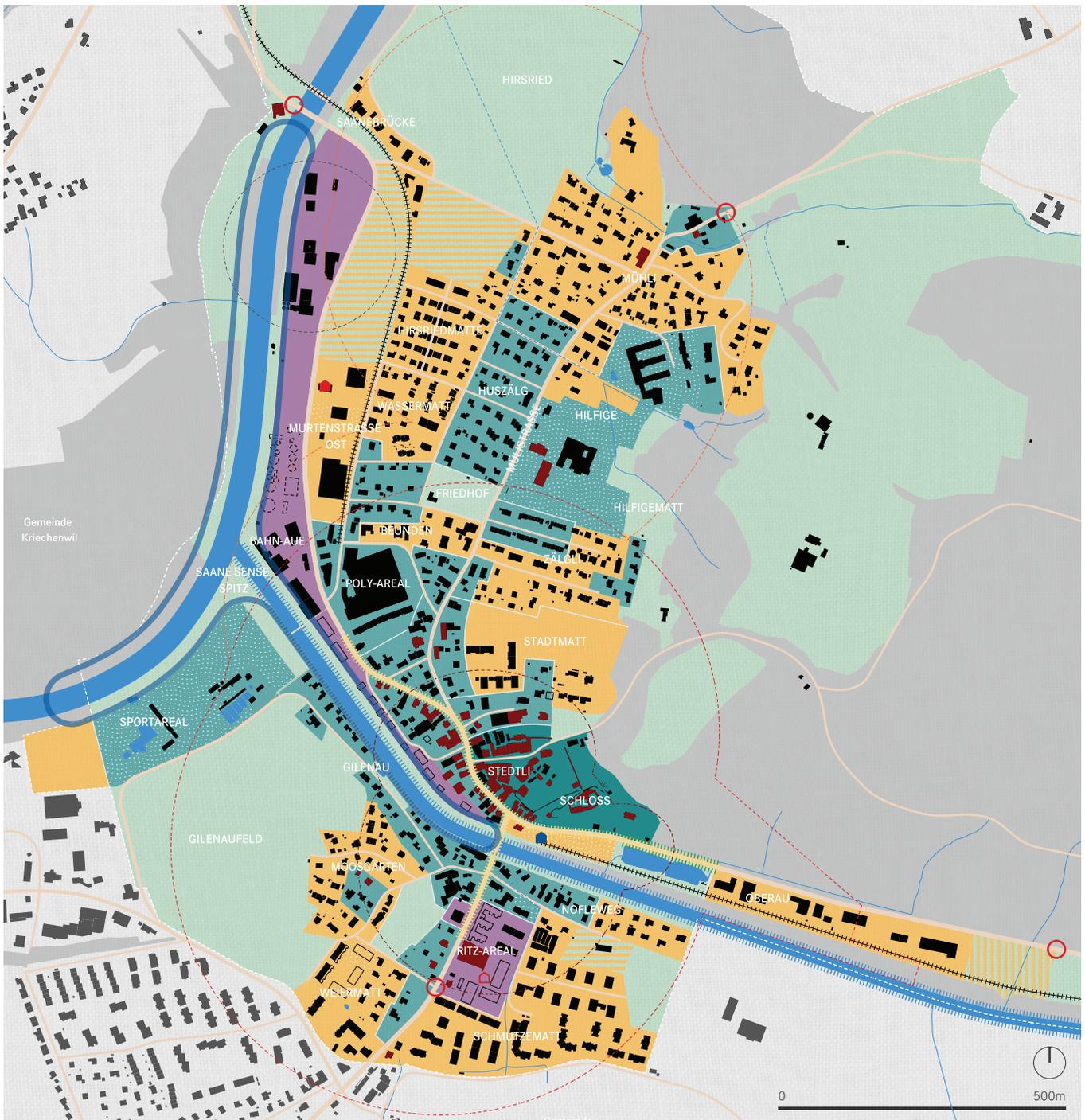
Karte - REK Laupen 2035

Diese Darstellung zeigt auf in welche Richtung sich das Siedlungsgebiet von Laupen bis 2035 räumlich entwickeln soll. Die angestrebte Entwicklung ist auf neun Punkte (vgl. Legende), das gesamte Siedlungsgebiet betreffend, aufgeschlüsselt. Im nächsten Kapitel finden sich Handlungsanweisungen für die Gesamtgemeinde respektive für einzelne Quartiere.

Die vier ersten Punkte befassen sich mit dem mehrheitlich überbauten Siedlungskörper von Laupen. Was die einzelnen Zielrichtungen (Erhalten, Weiterentwickeln und Transformieren) bedeuten könnten, ist mit untenstehenden einfachen Skizzen dargestellt. Wie dies quartierspezifisch konkret erfolgen könnte, muss auf Basis der nachfolgenden Quartierblätter (vgl. Kapitel 5.2) fallweise weiteruntersucht und beschrieben werden. In dem Sinne handelt es sich hier um erste Ideen, welche die Zielrichtung definieren, aber noch keine präzisen Vorgaben zur räumlichen Entwicklung enthält und hinweisenden Charakter haben.



Sämtliche Legendenpunkte sind im nächsten Kapitel kurz beschrieben. Zudem sind zu jedem Punkt Handlungsanweisungen formuliert.



Handlungsanweisungen

- | | | |
|--|-----------|--|
| | 1 | Ortsbauliche Qualitäten erhalten |
| | 2 | Ortsbauliche Qualitäten weiterentwickeln |
| | 3 | Ortsbauliche Qualitäten transformieren |
| | 4 | Potentielle Siedlungserweiterung nach erfolgter Innenentwicklung |
| | 5 | Potentielle Baulandumlegung |
| | 6 | Grünräume erhalten |
| | 7 | Ortseingänge gestalten |
| | 8 | Nachhaltige Energieversorgung (Fernwärmenetze bestehend neu) |
| | 9 | Regionale Erholungsräume erhalten und weiterentwickeln |
| | 10 | Regionaler Verkehrshub |

Hinweise

- | | | |
|--|----------|---|
| | 0 | Historische Qualitäten erhalten |
| | | Hochwasserschutz und Revitalisierung Senseufer (VSL-Projekt 2023 - 2028) |
| | | Strassensanierung (VSL-Projekt 2023 - 2028) |
| | | Amphibienschutzmassnahmen (VSL-Projekt 2023 - 2028) |
| | | Erschliessungsgüteklassen (C, D und E) |
| | | Konsultationsbereich Störfallvorsorge |
| | | Öffentliche Einrichtungen |
| | | Wald |
| | | Gewässer |
| | | Bahnlinie / Buslinien mit Haltestellen |
| | | Schützenswerte Bauten (Bauinventar kant. Bern) Bestandsgebäude (Stand 2022) |
| | | Gebäude geplant Gebäude Abriss geplant |

5 HANDLUNGSANWEISUNGEN

Im vorliegenden Bericht ist der chronologische Werdegang dargestellt. Zusammenfassend wird aufgezeigt in welche Richtung sich Laupen räumlich entwickeln soll und auf welcher Grundlage dieses Bild entstanden ist. Damit sind die Fragen "Was? Wo? Weshalb?" beantwortet.

In Kapitel 5 des Berichts zum REK Laupen 2035 werden die Fragen "Wie? und Wann?" beantwortet. Das erste Unterkapitel enthält Antworten zu Themen, welche nicht nur ein einzelnes Quartier betreffen. Im zweiten Unterkapitel finden sich die Antworten quartierspezifischer Art. Die Handlungsanweisungen (HA) dienen dem Gemeinderat und den Fachkommissionen als Lenkungsinstrument.

Die Handlungsanweisungen lassen sich in zwei Kategorien unterscheiden:

- > Werden gewisse HA nicht in den nächsten fünf Jahren umgesetzt, ist die gewünschte räumliche Entwicklung von Laupen gefährdet. Diese HA werden deshalb als kurzfristig  bezeichnet.
- > Bei allen anderen HA ist aus heutiger Sicht nicht dieselbe Dringlichkeit gegeben. Für die Umsetzung dieser HA ist in dem Sinne eher die Ressourcenplanung der Gemeinde Taktgeberin für deren Umsetzung.

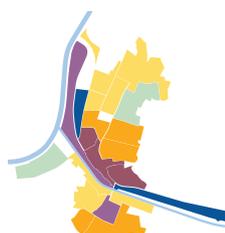
Selbstverständlich soll mit dieser Priorisierung keine Entwicklung an einem Ort mit "zweiter" Priorität gebremst werden. Ergreift eine Grundeigentümer*innenschaft die Initiative, steht die Gemeinde weiterhin mit Rat und Tat zur Unterstützung der ortsbau-lich qualitätsvollen Entwicklung zur Verfügung.

Neu wird in Zukunft vor dem Einreichen eines Baugesuches gemeinsam mit den Eigentümerschaften eine Quartierstudie "mini", "midi" oder "maxi" ausgearbeitet. Mit Hilfe derselben wird die Kenntnis der Qualitäten des Kleinquartiers vertieft, die dafür massgebenden Elemente identifiziert und damit die Voraussetzung für deren Erhalt und/oder bewusste Transformation geschaffen. Gestützt auf diese Analyse werden die Gestaltungsprinzipien in Anlehnung der Schemata auf Seite 24 des Berichtes definiert und durch den Gemeinderat beschlossen.

"Erste Schritte"



Räumliches
Entwicklungskonzept (REK)



Quartierstudien



5.1 Handlungsanweisungen - Gemeinde

Entsprechend der Nummerierung auf der Karte des REK Laupen 2035 finden sich nachfolgend jeweils ein Kurzbeschreibung, die Zielsetzung und die Handlungsanweisung per se. Für jede Handlungsanweisung wird der jeweilige Reifegrad gemäss Art. 5 Abs. 2 Raumplanungsverordnung festgelegt:

- > Festsetzung (F): Raumwirksame Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt.
- > Zwischenergebnis (ZE): Raumwirksame Tätigkeiten sind noch nicht aufeinander abgestimmt, der Lösungsweg jedoch ist bekannt.
- > Vororientierung (VO): Raumwirksame Tätigkeiten welche erhebliche Auswirkungen auf den Raum haben, deren Lösungsweg jedoch noch nicht bekannt ist.

0

Historische Qualitäten erhalten (Hinweis)

Das historische Stedtli umfasst die gut erhaltenen mittelalterlichen Strukturen, die den Kern der Siedlung Laupens bilden. Zusammen mit der erhöht gelegenen Schlossanlage ist das Ensemble identitätsstiftend für den Ort.

Zielsetzung: Die historischen Gebäude- und Aussenraumstrukturen sowie deren Gestalt sind möglichst integral zu erhalten. Das bestehende kommerzielle und kulturelle Angebot soll erhalten bleiben.

Handlungsanweisung: Keine.

Was bedeutet dies?

Die Gebäude im Stedtli geniessen einen hohen Schutz. Sofern ein Gebäude saniert oder gar umgebaut werden soll, ist die kantonale Denkmalpflege einzubeziehen. Sie kann Vorgaben bei baulichen Massnahmen formulieren. Diese können Vorgaben zu Materialien, Farben im Aussen- sowie im Innenraum umfassen. Das ursprüngliche Erscheinungsbild soll so möglichst erhalten bleiben.



Ortsbauliche Qualitäten erhalten

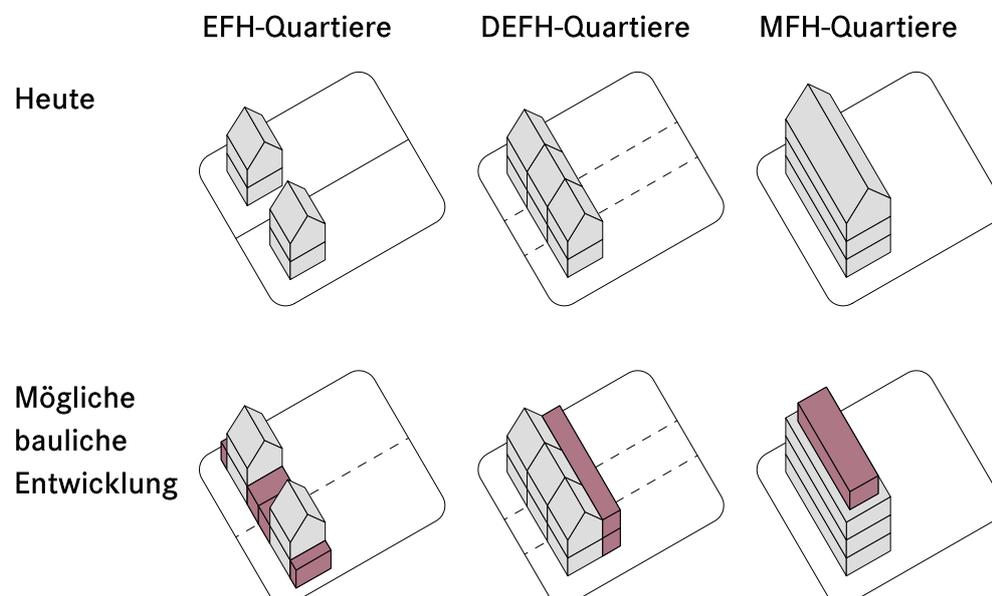
Die Ortsteile "ortsbauliche Qualitäten erhalten" zeichnen sich durch ein Mosaik von in sich recht homogenen Kleinquartieren, aus in sich jeweils ähnlichen Zeitepochen, aus. Diese sind auch heute noch meist klar ablesbar.

Zielsetzung: Durch gezielte, in ihrer Wirkung recht einheitliche bauliche Interventionen soll die zeitgemässe Entwicklung verbunden mit einer Wohnwertsteigerung der Parzellen ermöglicht werden. Dies unter dem Erhalt der quartiertypischen aussenräumlichen Qualitäten. Zur Illustration Schemaskizze mit Entwicklungen für verschiedene Bautypologien (s.S. 24).

Handlungsanweisung: Unter Einbezug (inhaltlich, finanziell) der Grundeigentümer*innen Ausarbeiten einer Quartierstudie "mini", um das Entwicklungspotential pro Parzelle zu definieren. Der Wirkungsbereich umfasst jeweils mindestens die direkt anstossenden Parzellen. Die inhaltliche Tiefe der Studie richtet sich nach SIA 102 Strategische Planung (Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien).

Was bedeutet dies?

Die Gebäude und Siedlungen in diesen Gebieten sollen in Ihrer Form und ihrem Charakter erhalten bleiben. Das bedeutet, dass beispielsweise in Einfamilienhausquartieren keine Mehrfamilienhäuser gebaut werden. In den Untersuchungen zu den geltenden Bestimmungen des Baureglements wurde festgestellt, dass gerade in den bestehenden Einfamilienhausquartieren die Bestimmungen grössere Volumina zulassen. Sofern das Baureglement nicht angepasst wird, also die max. Masse nicht reduziert werden, könnten sich die Einfamilienhausquartiere langsam zu Mehrfamilienhaus-Quartieren "verwandeln". Das Sanieren und massvolle Erweitern der bestehenden Bauten muss möglich bleiben. Auch Neubauten sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Diese sollen sich jedoch nahtlos in das bestehende Siedlungsbild einordnen.





Ortsbauliche Qualitäten weiterentwickeln

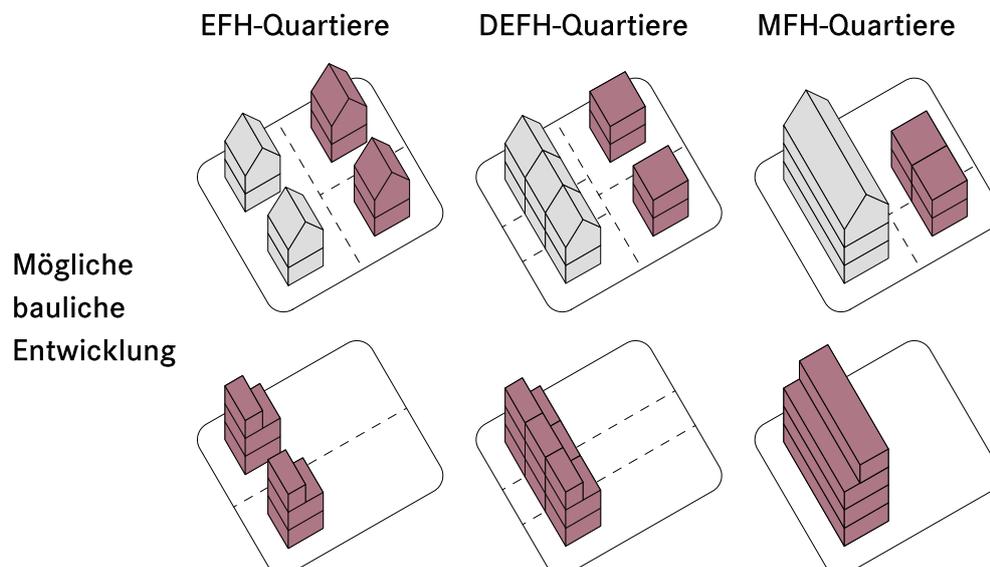
Die Ortsteile "ortsbauliche Qualitäten weiterentwickeln" zeichnen sich durch eine höhere Disparität der Bautypologien und/oder durch eine spezifische Lage (Bsp.: Lage im Ortsgefüge) aus.

Zielsetzung: Durch eine deutliche Innenentwicklung bis hin zum Ersatz von bestehenden Bauten sollen in diesen Quartieren neue ortsbauliche Qualitäten geschaffen werden.

Handlungsanweisung: Unter Einbezug (inhaltlich, finanziell) der Grundeigentümer*innen, Ausarbeiten einer Quartierstudie "midi", um das Entwicklungspotential pro Parzelle zu definieren. Bei Vorhaben auf Einzelparzellen gelten für die Studie die Vorgaben für "mini". Sind mehrere Parzellen von einem Vorhaben betroffen, hat sich das Werkstattverfahren (Simultanverfahren) als zielführend erwiesen und soll im Normalfall angewendet werden.

Was bedeutet dies?

Die Quartiere und Siedlungen werden als weniger kritisch für den Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes angesehen und die heute bestehenden Potentiale für die Nachverdichtungen sollen genutzt werden. Bestehende Baulücken sollen geschlossen werden. Dadurch kann eine moderate Verdichtung erfolgen. In den Gebieten sind auch Neubauten denkbar, die einen neuen Charakter in das Quartier einbringen und diese qualitativ ergänzen. Die geltenden Bestimmungen des Baureglement lassen dies bereits heute zu. Eine Anpassung im Zuge der Ortsplanungsrevision ist nicht notwendig.





Ortsbauliche Qualitäten transformieren

Die Ortsteile "ortsbauliche Qualitäten transformieren" zeichnen sich durch einen (teilweisen) Wandel der Nutzung und damit auch der ortsbaulichen Qualitäten aus oder aber hier ist der Wandel der Nutzung vorstellbar. Heute sind diese Bereiche mehrheitlich durch Arbeitsnutzungen geprägt.

Zielsetzung: Schaffung eines ortsspezifischen Nutzungsmix (Wohnen und Arbeiten) mit ortsbaulicher Qualität. Dabei muss sichergestellt werden, dass genügend Flächen für Arbeitsnutzungen erhalten bleiben.

Handlungsanweisung: Der Teil des ehemaligen Bahnhofareals der "Bahn-Aue" und Laupen Süd befinden sich in der Planungsphase. Für die weiteren Flächen der "Bahn-Aue" ist eine Quartierstudie "maxi" zu erarbeiten. Hier kann die Durchführung eines Studienauftrages nach SIA zu einer qualitätsvollen Lösung führen.

Hinweis: Zum ehemaligen Bahnhofareal und zu Laupen Süd bestehen zum Teil bereits klare Entwicklungsabsichten. Sie sind in der Karte zum REK Laupen 2035 bereits als Bestandesbauten eingetragen.

Was bedeutet dies?

*Der Name "Bahn-Aue" wird Ihnen als Laupener*innen im ersten Moment nichts sagen. Mit dem Begriff der "Bahn-Aue" ist ein Zusammenschluss aus mehreren Orten und Arealen zu einem grossen Raum zusammengefasst. Aus ortsbaulicher Sicht und aufgrund der laufenden Entwicklungen (Verlagerung Bahnhof, Renaturierung der Sense und der geplante Rückbau der Tanklager) lohnt es sich für das gesamte Areal ein Zukunftsbild zu entwickeln. Es ist ein bedeutungsvoller Ort für Laupen, seine Bewohner*innen und Besucher*innen. Daher soll er mit Sorgfalt und mit einer übergeordneten Idee gestaltet werden, damit alle von der Entwicklung profitieren können. Was dabei Entwicklung bedeuten kann, wird sich in den zu führenden Diskussionen herausstellen. Es können neue Ideen im Einklang mit den bestehenden Betrieben und Nutzungen entstehen. Es können neue Bauten entstehen oder auch Freiflächen. Vieles ist möglich und denkbar. Da die Flächen des ehemaligen Bahnhofs sowie diejenigen der Tanklager bis min. 2028 durch unterschiedliche Nutzungen belegt sein werden (Umfahrungsstrasse, Baustelleneinrichtungsfläche etc.) besteht für die Entwicklung eines tragfähigen Bildes genügend Zeit.*



4

Potentielle Siedlungserweiterung nach erfolgter Innenentwicklung

VO

Die Gebiete im Norden und im Osten der Gemeinde befinden sich heute in der Landwirtschaftszone und werden entsprechend bewirtschaftet. Sie sind mehrseitig von Bauzonen begrenzt. Durch ihre Lage und Topografie eignen sie sich grundsätzlich als Bauland.

Zielsetzung: Solange noch Verdichtungspotentiale (Wohnen und Arbeiten) innerhalb der bestehenden Bauzone bestehen, werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen erhalten.

Handlungsanweisung: Mit Hilfe des Monitorings (HA 12) wird der richtige Zeitpunkt für eine allenfalls etappenweise Umzonung der Gebiete in die Bauzone gesucht. Die Überbauung erfolgt jeweils aufgrund eines qualitätssichernden Verfahrens.

Was bedeutet dies?

Die Gemeinde verfügt grundsätzlich über genügend Entwicklungspotential innerhalb des heutigen Siedlungsgebiets (vgl. S. 14). Sie will daher vorläufig keine weiteren Bauzonen schaffen. Sollten diese Potentiale dereinst einmal ausgeschöpft sein, so sollen bereits heute die allfälligen Flächen für Einzonungen diskutiert und geklärt sein. Es handelt sich um Flächen, die sich aus ortsbaulicher Sicht eignen, um die Siedlung von Laupen im Einklang mit dem Orts- und Landschaftsbild weiter baulich zu entwickeln.

Hinweis: Im nördlichen Bereich der Bahn-Aue besteht ein betriebsbedingter Konsultationsbereich Störfallvorsorge. Der Konsultationsbereich ist im Zuge einer möglichen Einzonung zu berücksichtigen. So ist darauf zu achten, dass die Risiken für Personen gemäss den kantonalen Vorgaben eingehalten sind. Sofern sensible Nutzungen innerhalb des Konsultationsbereichs zu liegen kommen sollen sind geeignete Schutzmassnahmen vorzunehmen (vgl. Arbeitshilfe Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung).

5

Potenzielle Baulandumlegung

ZE

Die rechtskräftig eingezonte Arbeitszone am Ortseingang wurde noch nicht erschlossen und würde den Ortseingang weiter in Richtung der offenen Landschaft verschieben.

Zielsetzung: Effiziente und optimierte Anordnung (Erschliessung und Anbindung) der Arbeitszone innerhalb der Gemeinde.

Handlungsanweisung: Im Zuge der Ortseingangsgestaltung (HA 7) soll die Umlegung der Bauzone auf ein bereits erschlossenes Areal geprüft werden.

Was bedeutet dies?

Aus ortsbaulicher Sicht ist ein weiteres Wachstum des Gewerbegebiets in der Oberau nicht sehr erstrebenswert. Es handelt sich jedoch um rechtskräftig eingezontes Bauland, welches nicht einfach aufgegeben werden soll. Vielmehr soll geprüft werden, ob das Bauland an anderer Stelle nicht besser gelegen wäre und einen qualitätsvollen Beitrag zum Orts- und Landschaftsbild beitragen könnte. Sofern an dem Standort festgehalten wird, muss bei einer Entwicklung der Ortseingänge gestaltet werden (vgl. HA 7) ansonsten ist in der kommenden Ortsplanungsrevision die Auszonung und / oder ein Baulandabtausch zu prüfen.

6

Grünräume erhalten

Die "Grünräume" sind für das Verständnis des Siedlungskörpers sowie die Landschaft von Laupen von zentraler Bedeutung. Die Flächen befinden sich um das Schloss, sichern den Übergang der Siedlung Richtung Laupenholz oder strukturieren die Siedlung südlich der Sense. Besondere Bedeutung hat dabei die Friedhofanlage, welche nebst der "Kernnutzung" schon immer auch ein Ort der Ruhe und Einkehr im Sinne eines Parkes war und ist.

Zielsetzung: Erhalt dieser Flächen und deren Funktion als wichtige Biodiversitätsflächen, Erholungs- und Aufenthaltsräume.

Handlungsanweisung: Auch bei einer zukünftigen Revision der Ortsplanung, allenfalls verbunden mit Umzonungen, sind diese Flächen mit einer entsprechenden Zonenzuordnung vor einer Überbauung zu schützen.

Was bedeutet dies?

Mit den beiden Flussläufen, den landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie dem Wald verfügt die Gemeinde über wertvolle Naturwerte. Diese intakte Landschaft und die natürlichen Ressourcen sollen in ihrer heutigen Form erhalten werden. Verbesserungen – wie diese mit der Renaturierung der Sense umgesetzt werden – sind dabei erwünscht. Auch innerhalb der Siedlung – auf öffentlichen und privaten Flächen – können bereits kleine Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität beitragen. Im Zuge der kommenden Ortsplanungsrevision soll das Landschaftsinventar aktualisiert und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität geprüft werden.

F

Ortseingänge gestalten

Als "Visitenkarte" kommen den Ortseingängen eine hohe Bedeutung zu. Entsprechend ihrer Lage werden sie unterschiedlich wahrgenommen und können auch unterschiedlich gestaltet sein respektive werden. Der Ortseingang im Nordwesten ist heute durch den Saaneübergang geprägt, im Nordosten durch das Mühleareal, im Südosten durch die Gewerbezone und im Südwesten durch den Gefällsbruch bei der Stegmattkreuzung mitten im Siedlungskörper Laupen/Bösingen.

Zielsetzung: Bei räumlichen Veränderungen im Bereich der Ortseingänge, ortsbauliche Gestaltung auf besondere Situation "Visitenkarte" abstimmen.

Handlungsanweisung: Unter Einbezug (inhaltlich, finanziell) der Grundeigentümer*innen, Ausarbeiten einer einfachen Ortseingangsstudie für den Ortseingang Südost (Oberau), um den Gestaltungsspielraum zu erkennen, allenfalls zu vergrössern und optimal zu nutzen. In diesem Kontext muss auch die Bauzonengrenze überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Frühzeitiger Einbezug des Kantons als Eigentümer der Kantonsstrassen.

Was bedeutet dies?

*Der Eingang zum Stedtli ist durch das Stadttor klar erkennbar. An anderer Stelle wie etwa am Übergang zur Gemeinde Bösingen ist kein eigentlicher "Eingang" erkennbar. Für Besucher*innen soll klar erkennbar werden, dass sie nun in Laupen ankommen. Dies kann bereits mit kleinen Massnahmen wie zum Beispiel Baumpflanzungen oder einem farbigen Belag geschehen. Die genauen Massnahmen müssen auf die jeweilige Situation angepasst sein und werden erst ergriffen, wenn an Ort und Stelle (z.B. bei Unterhaltsarbeiten der Strasse) sowieso gebaut wird oder eine grössere Entwicklung direkt am Ortseingang umgesetzt wird.*



Nachhaltige Energieversorgung, Fernwärmenetz fördern



Die Gemeinde setzt sich für die nachhaltige Energieversorgung ein. Sie gewährt gem. Artikel 215 Absatz 2i des Baureglementes bei Einhaltung des Minergie respektive Minergie-P Standard einen Nutzungsbonus.

Heute besteht ein Fernwärmenetz für ein Teilgebiet nördlich der Sense. Dieses wird von der Burgergemeinde betrieben.

Ein Beitritt zum Trägerverein Energiestadt ist aktuell nicht geplant. Mit der geplanten Erarbeitung eines Energierichtplans kann dereinst überprüft werden, ob die Gemeinde Laupen die Bedingungen für einen Beitritt zum Trägerverein erfüllt.

Zielsetzung: Das bestehende Fernwärmenetz soll, als nachhaltiges Energieversorgungssystem, optimal ausgenutzt werden. Zudem soll geprüft werden, ob südlich der Sense (gem. Gemeinde Bösinglen) ein weiteres Fernwärmenetz etabliert werden kann.

Handlungsanweisung: Erarbeiten eines kommunalen Energierichtplans.

Was bedeutet dies?

*Die Gemeinde strebt eine umweltfreundlichere Energieversorgung an. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Laupener*innen angewiesen. Die Gemeinde wird in der Ortsplanungsrevision mögliche Fördermassnahmen prüfen. Die Umsetzung liegt jedoch zumeist in der Hand der Grundeigentümerschaften. Die Gemeinde ist bemüht weiterreichende Massnahmen zu prüfen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese auch umzusetzen. Ein grosses Potential wird dabei in einem weiteren Wärmeverbund gesehen. Damit ein solches entstehen kann, muss ein geeigneter Ort sowie genügend Abnehmer gefunden werden. Die Gemeinde bleibt hier am Ball.*



Regionale Erholungsräume weiterentwickeln

Saane- und Senseufer werden heute als regionale Erholungsräume stark genutzt, an Spitzentagen im Sommer sogar übernutzt. Dies führt zu zum Teil schwierigen Situationen mit der Verkehrssicherheit, der Parkierung und dem Littering. Gleichzeitig bildet der Raum ein wichtiges Habitat für eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen. Mit dem Jahrhundertprojekt der "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch) wird das Ufer der Sense weitläufig neu gestaltet und es werden der Erholung weitere Räume zur Verfügung gestellt.

Zielsetzung: Die Chance der "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch), und auch diejenige des Erwerbs des Tanklagers, soll u.a. zu Gunsten einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des regionalen Natur- und Erholungsraums von Saane- und Senseufer genutzt werden.

Handlungsanweisung: Für den regionalen Erholungsraum mit den angrenzenden Bauzonen (ZPP "Tanklager und Schöpfe", UeO "Aufschüttparzelle") soll, unter Einbezug der Grundeigentümer*innen (inhaltlich, finanziell), eine vertiefte räumliche Vorstellung entwickelt werden. In diesem Kontext soll auch die Verschiebung der Tennisanlage und des Springplatzes geprüft werden. Dabei werden Fragen wie: Wo wohnen? Wo arbeiten? Wo welche Freizeit? Wie erschliessen/parkieren? Wo/wie Natur? auf konzeptioneller Ebene beantwortet. Das Ergebnis aus Entwicklungsstudie und Freiraumkonzept dient als Grundlage für die Formulierung von Programmen/Pflichtenheften zu qualitätssichernden Verfahren.

Was bedeutet dies?

Die Flussumfer bilden einen unschätzbar wertvollen Lebensraum für Mensch und Tier und sollen als Lebens- und Erholungsraum erhalten werden. Damit dies möglich ist, müssen die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mensch und Tier koordiniert und geregelt werden. Mit der kommenden Renaturierung der Sense wird ein grosser Schritt zur Verbesserung der Lebensraumqualitäten der Flussumfer unternommen. Auch wenn damit vorerst weitreichende Massnahmen umgesetzt werden, so sind die Flussumfer bei der Planungen zur "Bahn-Aue» zu berücksichtigen.

Regionaler Verkehrshub



Mit dem Projekt zur "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch) wurde der Bahnhof an den Rand des Ortskerns verlagert. Die Kreuzungssituation mit der Kantonsstrasse wurde damit aufgehoben. Aus dem Bahnhof Laupen wird ein regionaler Verkehrshub mit Umstiegsmöglichkeiten vom öffentlichen Verkehr auf weitere Verkehrsmittel (Park&Ride, Kiss&Ride, Sharing-Modelle etc.).

Zielsetzung: Der Verkehrshub gemäss dem Projekt "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" wird umgesetzt.

Handlungsanweisung: Keine.

Was bedeutet dies?

Natürlich bleibt der Bahnhof in Laupen auch weiterhin der Bahnhof Laupen. Auch wenn er heute etwas weniger im Zentrum steht. Durch die neue Lage wird aus dem Bahnhof Laupen noch lange kein regionaler "Verkehrs-Hub". Erst durch das Zusammenspiel von mehreren Verkehrsträgern respektive dem Umsteigen von der Bahn auf das Auto, Velo oder E-Bike entsteht ein "Verkehrs-Hub" und auch nur, wenn das Umsteigen attraktiv ist. Damit die Angebote am Bahnhof Laupen weiter verbessert werden können, beteiligt sich die Gemeinde am durch den Bund geförderten Projekts "RegioHub+". Im Zuge des Projekts werden verschiedene Massnahmen geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Binnenverkehr: Offene Fragen klären

Mit dem Projekt zur "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" (vgl. www.in-zukunft-laupen.ch) und dem Vollzug verschiedener Massnahmen aus dem Richtplan Verkehr (u.a. Tempo 30), werden im Bereich Mobilität entscheidende Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in Laupen vollzogen. Trotzdem bleiben in den Themen des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Gemeinde (Rufbus, autonome Fahrzeuge, Taktverdichtungen etc.) und beim Ermitteln von bestehenden und möglichen neuen Standorten für die Parkierung Fragen bestehen. Auch im Bereich des Berufs- und Schulveloverkehrs besteht Handlungsbedarf in der Routenausgestaltung.

Zielsetzung: Der öffentliche Binnenverkehr soll mit geeigneten Massnahmen verbessert und gestärkt werden. Die Parkierungssituation ist grundsätzlich zu überprüfen und über die gesamte Gemeinde zu verbessern. Es werden attraktive und sichere Radrouten geschaffen.

Handlungsanweisung: Konzeptionelle Überprüfung der Mobilitätsbedürfnisse. Analyse der Schwerpunktthemen und Herleitung von Möglichkeiten und Angeboten. Schwerpunkte sind der ÖV, insbesondere der Ortsbusbetrieb, oder etwaige neue Verkehrsmittel sowie der Radverkehr. Konzeptionelle Überprüfung der Parkierungssituation für motorisierten und langsamen Verkehr. Ermittlung von bestehenden und möglichen neuen Standorten. Die nördliche Arbeitszone entlang der Saane soll auch mitberücksichtigt werden.

Hinweis: Mit der Analyse von BSB+Partner wurde ein erster Schritt bereits unternommen.

Was bedeutet dies?

*Aktuell ist die Umsetzung von Verkehrsmassnahmen ausserhalb der "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" nicht einfach umsetzbar. Auch wenn das Projekt die Verkehrssituation massgeblich verbessern wird, so können dessen Auswirkungen erst im Betrieb präzise untersucht werden. Dennoch wurden bereits mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Binnenverkehrs - der Verkehr innerhalb des Ortes - untersucht. Ziel der Gemeinde ist es, in Abstimmung mit dem Projekt "Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen" Massnahmen mit einem grossen Wirkungsgrad und Nutzen für möglichst viele Laupener*innen umzusetzen. Ein eigener Ortsbus im klassischen Sinne liegt dabei leider ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.*

12

Voranfragen Bauwillige

Bauwillige können heute eine Voranfrage einreichen. Formell sind an eine solche keine grossen Erwartungen seitens Baubewilligungsbehörde geknüpft. Skizzenhaft muss die Bauabsicht aufgezeigt werden. Von dieser Möglichkeit wird heute zu selten Gebrauch gemacht. Üblicherweise wird die Baubewilligungsbehörde mit fertigen Baugesuchsakten konfrontiert. Zu diesem Zeitpunkt hat die Bauherrschaft viele Emotionen, viel Denkarbeit und bereits viel Geld investiert. Die Bereitschaft, das Projekt, beispielsweise zur besserten Integration in ein Quartiergefüge, zu überarbeiten, ist entsprechend klein. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet das ISOS auf ihrer Stufe möglichst konsequent anzuwenden.

Zielsetzung: Durch den frühzeitigen Kontakt zwischen Bauherrschaft und Baubewilligungsbehörde soll die ortsbauliche Qualität der Einzelobjekte bei Bedarf verbessert werden.

Handlungsanweisung: Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wird geprüft, in welchen Fällen die Voranfrage als qualitätssicherndes Instrument zwingend eingefordert werden soll.

Was bedeutet dies?

Den Bauwilligen sollen mit der Voranfrage keine Steine in den Weg gelegt werden. Im Gegenteil. Die Voranfrage dient beiden Seiten, denn so werden anstehende Entwicklungen der Gemeinde frühzeitig bekannt. Die Bauabsichten können dann bereits in der laufenden Planung (z.B. Infrastruktur) berücksichtigt werden.

13

Monitoring

Im Rahmen der Arbeiten am vorliegenden REK Laupen 2035 wurde festgestellt, dass das Baugebiet von Laupen ein beträchtliches Innenentwicklungspotential aufweist (vgl. Bericht SEIN Laupen, 17.01.2022).

Zielsetzung: Die Planungsbehörden erhalten jährlich einen Überblick über die im vergangenen Jahr erstellten und bewilligten Bauten.

Handlungsanweisung: Die Bauverwaltung erstellt ein einfaches Monitoring.

Was bedeutet dies?

Damit die Entwicklung in Laupen aktiv gesteuert werden kann, muss die Gemeinde die laufenden Entwicklungen im Blick behalten (Rückschluss auf Infrastrukturplanung). Es ist daher wichtig, dass die Gemeinde eine jährliche Übersicht erstellt. Dabei helfen auch frühzeitig eingereichte Voranfragen (s. HA 12).



5.2 Handlungsanweisungen - Quartiere

Ergänzend zur Analyse der Gesamtgemeinde wurden die einzelnen Quartiere detaillierter untersucht. Dabei fand die untenstehend dargestellte Einteilung der Quartiere Anwendung. Sie wurde durch die Planungskommission mit Blick auf die in der Bevölkerung wahrgenommenen Quartiere sowie funktionaler Zusammengehörigkeiten erarbeitet. Die für das Quartier relevanten Handlungsanweisungen (HA) der Gesamtgemeinde sind in der nachfolgenden Grafik eingetragen.



Die Analyseblätter zu den Quartieren enthalten eine systematische ortsbauliche Kurzanalyse auf der Grundlage von ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz), Luftbildern und Augenschein und daraus abgeleitete Zielsetzungen für die räumliche Entwicklung sowie Handlungsanweisungen.

Bei der Einschätzung von anstehenden Transformationen von Quartieren stützt sich die vorliegende Arbeit auf unterschiedliche Indikatoren. Die wichtigsten sind dabei das Alter der Bausubstanz und der Bewohnerschaft. Weiter zeigte die Untersuchung des Baureglements, dass bei einigen Quartieren eine geringe Ausnützung des möglichen Ausbaugrades besteht. In Quartieren, in denen alle diese Gegebenheiten aufeinander treffen, sind Transformationsprozesse der bestehenden Bausubstanz sehr wahrscheinlich.

**Beispiel
Quartierblatt:**

Auszug Karte
"Erste Schritte"

Beschrieb des
Quartiers

Ziele

Handlungs-
anweisungen

Moosgärten

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Historische Bauernhäuser (a), einzelne Villen, mehrheitlich Einfamilien- und Doppel Einfamilienhäuser in offener Bebauung. Homogene Dachgestaltung (Satteldächer o.ä).

Gebäudestellung: Einzelne zusammengehörige Gebäudeensembles im flachen Terrain. Mehrheitlich mittig auf die Parzelle gestellt.

Garten|Bepflanzung: Private grosszügige ehemalige Selbstversorgungsgärten mit markantem Hochstammbestand. Hostett im Norden des inneren Grünraums.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind vom Strassenraum zurückversetzt. Der Strassenraum wird von Hecken und Einfriedungen gefasst. Eine Ausnahme bildet das Bauernhaus am Moosgärtenweg, welches den Strassenraum direkt begrenzt.

Besondere Merkmale: Ursprüngliche und intakte Strukturen aus dem frühen 20. Jh. mit regionaltypischem Charakter.

Zielsetzung

- > Erhalt der Hostett und Gilenaufeld als weitgehend unbebaute Aussenräume
- > Ältere Liegenschaften gezielter umbauen
- > Erweiterung unter Wahrung der baulichen Strukturen

Handlungsanweisungen

1.1) Für Erhaltung > Abgleich mit Baureglement
2.1) Für Weiterentwickeln > Entwicklungsstudie
5.1) Prüfen Grünraum in Grünzone

Priorität

M-L
M-L
L

Bevölkerung und Bebauung

- Vor 1919
- 1920 - 1960
- 1961 - 1980
- 1981 - 2000
- ab 2001
- Hoher Anteil 0-24 Jahre
- Hoher Anteil 25-65 Jahre
- Hoher Anteil 65+ Jahre

Lage im Siedlungsgebiet

Auszug Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

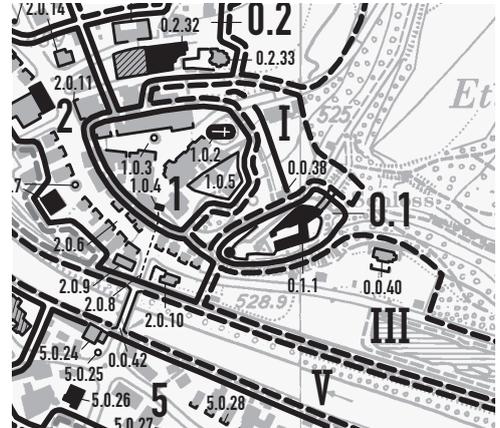
Luftbild

Alter Bebauung und Bevölkerung

Schloss und Stedtli



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Schw. Bauten



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Historisches Schloss mit Wehranlagen (a), Nebengebäuden und Villa (b).

Gebäudestellung: Die Schlossanlage ist hoch über dem Stedtli auf einem Felssporn gelegen und bildet die markanteste Landmarke.

Garten|Bepflanzung: Im Norden des Schlosshügels sind in Terrassen Gärten und Rasenflächen mit markanten Hochstamm-bäumen angelegt. Die mit Natursteinmauern gefassten Wege führen vom Schloss ins Stedtli. Der südliche Teil des Schlosshügels ist von Hecken durchzogen, die Richtung Osten in den Wald übergehen.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Schlossanlage liegt oberhalb der Kantonsstrasse und schafft eine Eingangssituation zum Ort.

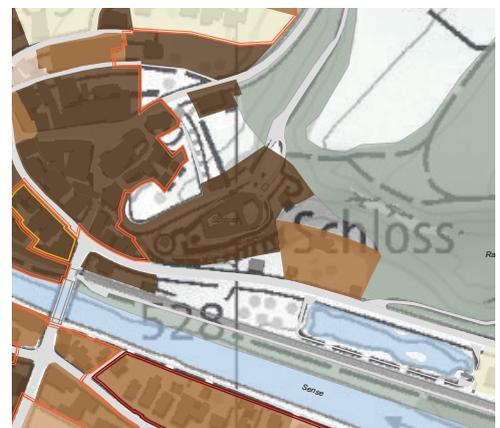
Besondere Merkmale: Intakte Schlossanlage mit hoher räumlicher, architekturhistorischer Bedeutung.

Zielsetzung

> Erhalt der Schlossanlage inkl. Grünanlage

Handlungsanweisungen

0



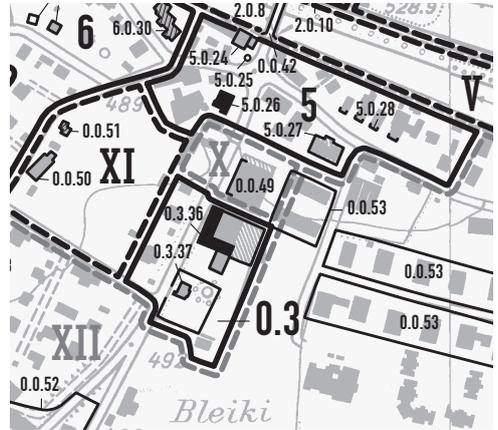
Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|---|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |

Ritz-Areal



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Siedlungserweiterung
- Prägende Grünräume
- Ortseingänge
- Schw. Bauten



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Historischer Gewerbebau **(a)**, Villen und Mehrfamilienhäuser in kompakter Bauweise (Abgebildet: laufende Planung "Laupen Süd **(b)**" und Bauprojekt ehem. Gärtnerei **(c)**). Sattel- und Flachdächer.

Gebäudestellung: Klare N/S- resp. W/O-Orientierung der Gebäude. Zusammengehöriges Ensemble entlang der Bösingenstrasse. Mehrheitlich mittig auf die Parzelle gestellt.

Garten|Bepflanzung: Gemeinschaftliche Grünräume (Osten) und private Gärten (Westen). Dichter Hochstammbestand (geplant) und teilweise offen geführter Bachlauf.

Verhältnis zum Strassenraum: Klare Orientierung zur Bösingenstrasse mit einzelnen öffentlichen Erdgeschossnutzungen. Die Gebäude westlich der Bösingenstrasse sind zurückversetzt und die Strasse durch Hecken und Einfriedungen gefasst.

Besondere Merkmale: Gebäudekomplex der ehem. Biscuitfabrik Ritz **(a)** mit Fabrikantenvilla **(d)** und ehemalige Käserei.

Zielsetzung

- > Umstrukturierung und bauliche Verdichtung des Areal
- > Erhalt der charakteristischen historischen Bebauung

Handlungsanweisungen

- 1**
- 3**
- 7**



Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |



"Bahn-Aue"

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Grosse Gewerbebauten mit heterogener Dachgestaltung sowie ehem. Tanklager (a).

Gebäudestellung: Die grossen Gewerbebauten sowie die Tanklager sind frei auf dem Areal verteilt.

Garten|Bepflanzung: Mehrheitlich versiegelte Oberflächen (Abstell-, Umschlags- und Lagerflächen).

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind vom Strassenraum zurückversetzt und die vorgelagerten Flächen durch einen Grünstreifen abgetrennt.

Besondere Merkmale: Erholungsraum Sense- und Saaneufer mit Zugang beim Jugendtreff (b).

Zielsetzung

- > Nutzungsmix aus Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Natur
- > Umstrukturieren des Areals mit u.a. ehem. Tanklager
- > Auslagern Pferdesport in Sportareal prüfen
- > Erhalt des natürlichen Erholungsraums an der Saane und Schaffen eines neuen attraktiven Erholungsraums

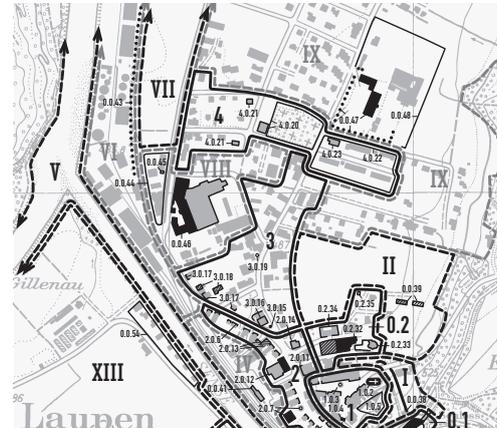
Handlungsanweisungen

3 9

Entwicklungsstrategie für "Bahn-Aue" ausarbeiten

Empfehlung: Die Bauverwaltung wird beauftragt, dem Rat ein Vorgehenskonzept inkl. Kostenschätzung für die Entwicklungsstrategie zu unterbreiten. Die Strategie muss die aussenräumliche und bauliche Qualität der Entwicklung sicherstellen und nebst Wohnen und Arbeiten auch Freizeit- und Kulturaspekte abbilden. Das Ergebnis bildet eine Grundlage für die Revision der Ortsplanung.

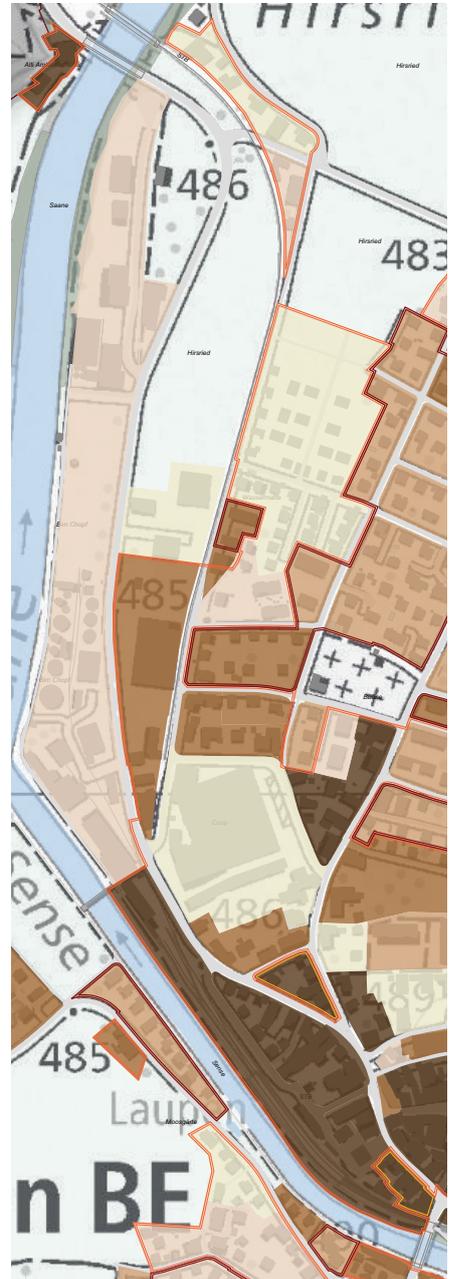
Erläuterung: Heute ist Laupen immer noch stark durch den mittelalterlichen Kern ("Stedtli", Schloss) geprägt. Mit der Verschiebung des Bahnhofs und der Aufgabe von "alten" Nutzungen entlang der Saane und Sense (Tanklager und Schöpfe) ergibt sich ein grosses Umnutzungsgebiet. Dieses Gebiet birgt das Potential, Laupen einen neuen ortsbaulichen Schwerpunkt respektive eine zusätzliche Identität zu geben. Mit dem Vorgehenskonzept muss aufgezeigt werden, wie der Weg zum Erkennen und Ausschöpfen dieses Potentials aussehen könnte. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung gezielt in den Entwicklungsprozess eingebunden wird. Auch scheint klar zu sein, dass der Prozess, nach der Definition von gewissen harten Randbedingungen, lösungsoffen geführt wird und dass kein klassischer orts-/städtebaulicher Wettbewerb mit Siegerteam in dieser Situation zielführend sein wird.



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

	Gebiet, Baugruppe (G, B)
	Umgebung (UZo, U-Ri)
	Einzelelemente (E)
	Hinweis
	Störfaktor





- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Siedlungserweiterung
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Ortseingänge
- Fernwärme best./neu
- Schw. Bauten

Bevölkerung und Bebauung

- Vor 1919
- 1920 - 1960
- 1961 - 1980
- 1981 - 2000
- ab 2001
- Hoher Anteil 0 - 24 Jahre
- Hoher Anteil 25 - 65 Jahre
- Hoher Anteil 65+ Jahre



Zwischennutzungskonzept "Bahn-Aue" entwickeln

Empfehlung: Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Ausarbeitung eines Zwischennutzungskonzepts zu initiieren und dem Rat ein Vorgehenskonzept inkl. Kosten vorzulegen.

Erläuterung: Der östliche Uferbereich der Sense und Saane im Siedlungskörper von Laupen stellt ein grosses ortsbauliches Entwicklungspotential (ausseräumlich und baulich) dar. Es sind bereits erste zentrale Entwicklungsschritte erfolgt (Bsp.: Verlegung Bahnhof, Kauf Tanklager). Bekanntlich dauern räumliche Entwicklungen bis zu ihrer Realisierung sehr lange (vgl. Bsp.: in-zukunft-laupen). Um die bestehenden und absehbaren Brachen nicht "willkürlichen" Nutzungen zu überlassen und um der Bevölkerung den Wert und das Potential dieses Bereichs für die Entwicklung von Laupen bewusst zu machen, wird ein Zwischennutzungskonzept erarbeitet.

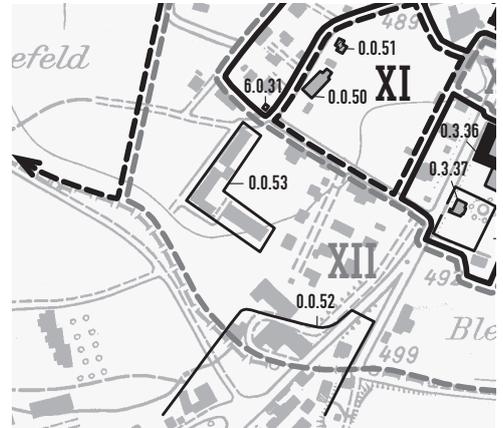
Hinweis A: Dieser Auftrag hat die Bauverwaltung teilweise bereits erfüllt. Während dem Bau von "in-zukunft-laupen" werden sämtliche heute freien Flächen durch die Baustellen genutzt (Lager, Installation etc.). Dadurch scheinen aktuell keine Handlungsmöglichkeiten zu existieren. Das Thema "Zwischennutzung" wird jedoch im Kontext der Entwicklungsstrategie "Bahn-Aue" aufgenommen.

Hinweis B: Im nördlichen Bereich der Bahn-Aue besteht ein betriebsbedingter Konsultationsbereich Störfallvorsorge. Der Konsultationsbereich ist im Zuge der nachgelagerten Planungen zu berücksichtigen. So ist darauf zu achten, dass die Risiken für Personen gemäss den kantonalen Vorgaben eingehalten sind. Sofern sensible Nutzungen innerhalb des Konsultationsbereichs zu liegen kommen sollen sind geeignete Schutzmassnahmen vorzunehmen (vgl. Arbeitshilfe Koordination Störfallvorsorge in der Raumplanung).

Weiermatt



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Ortseingänge
- Schw. Bauten



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Historische Wohnhäuser mit Gewerbeanbau (a), Ein- und Doppelfamilienhäuser (EFH und DEFH) und Wohnblöcke in offener Bebauung. Homogene Dachgestaltung (Satteldächer o.ä).

Gebäudestellung: Die einzelnen Gebäudetypologien bilden zusammengehörige Siedlungseinheiten. Das Gelände steigt Richtung Bösing an und die historische Bebauung im Süden liegt leicht erhöht über dem restlichen Quartier. Mehrheitlich mittig auf die Parzelle gestellt.

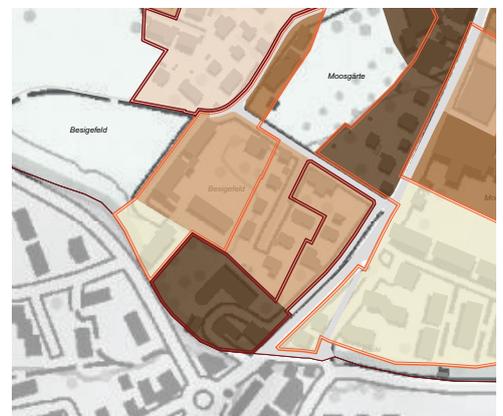
Garten|Bepflanzung: Private Ziergärten und gemeinschaftliche Aussenräume mit markantem Hochstamm- und Heckenbestand.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind vom Strassenraum zurückversetzt. Der Strassenraum wird von Hecken und Einfriedungen gefasst. Die Bösingstrasse steigt leicht an und liegt, getrennt durch Böschung und Zaun, erhöht zum Quartier. Besondere Merkmale: Mehrfamilienhäuser mit städtischem Charakter (1960-75) (b). Fliessender Übergang zur Bebauung von Bösing.



Zielsetzung

- > Ältere Liegenschaften gezielt entwickeln
- > Erweiterung unter Wahrung der baulichen Strukturen mit der Möglichkeit der gezielten Veränderung



Handlungsanweisungen

2

Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |

Schmutzematt



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Drei Mehrfamilienhaussiedlungen in offener Bauweise. Im Norden Gärtnereibetrieb mit Gewächshäusern und frei stehendes Bauernhaus. Mehrheitlich Satteldächer.

Gebäudestellung: Klare N/S- resp. W/O-Orientierung der zusammengehörigen Siedlungen. Die Gebäude der beiden älteren Siedlungen stehen erhöht auf Sockeln. Mehrheitlich mittig auf die Parzelle gestellt.

Garten|Bepflanzung: Mehrheitlich gemeinschaftlicher Aussenraum mit zusammenhängenden Grünflächen, Plätzen und Fusswegnetz. Private Rasenflächen bei der neuen Siedlung im Westen. Markante Hochstamm-bäume und teilweise offen geführter Bachlauf.

Verhältnis zum Strassenraum: Mehrheitlich rechtwinklige Orientierung der Bauten zum Strassenraum. Die Bauten sind von der Strasse zurückversetzt. Der Strassenraum wird durch Parkierung, Tiefgaragenzufahrten und Hecken gefasst.

Besondere Merkmale: Mehrfamilienhäuser mit städtischem Charakter (1960-75) (a).

Zielsetzung

- > Erhalt der bestehenden Siedlungsstrukturen mit der Möglichkeit der gezielten Veränderung
- > Erhalt der gemeinschaftlichen Aussenräume

Handlungsanweisungen



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- - - Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- /// Störfaktor

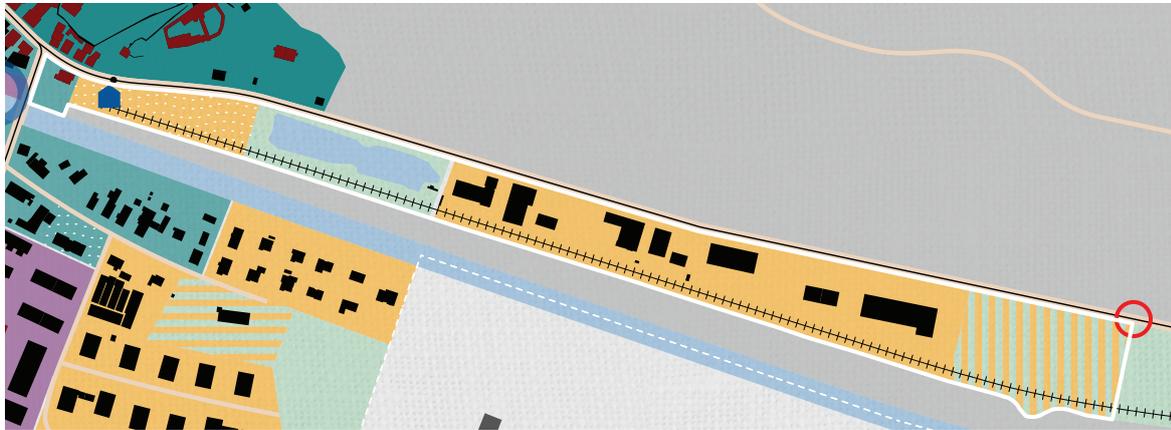


Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|---------------|------------------------------|
| ■ Vor 1919 | □ Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| ■ 1920 - 1960 | □ Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| ■ 1961 - 1980 | □ Hoher Anteil 65+ Jahre |
| ■ 1981 - 2000 | |
| ■ ab 2001 | |



Oberau



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Grössere Gewerbebauten in lockerer Bebauung. Mehrheitlich Satteldächer.

Gebäudestellung: Mehrheitlich längs zur Strasse und mittig der Parzelle angeordnet.

Garten|Bepflanzung: Mehrheitlich versiegelte Oberflächen (Abstell-, Umschlags- und Lagerflächen).

Verhältnis zum Strassenraum: Mit Ausnahme der beiden östlichen Gebäude sind alle Gebäude direkt am Strassenraum angeordnet. Bei den östlichen Gebäuden besteht ein begrünter Streifen zur Strasse.

Besondere Merkmale: Prägnante Lage am Ortseingang.

- Erhalten
- Weiterentwickeln
- ▨ Baulandumlegung
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Ortseingänge
- ▲ Reg. Verkehrshub
- Schw. Bauten

Zielsetzung

- > Weiterentwickeln der bestehenden Betriebe innerhalb der bestehenden Bauzone
- > Gewerbebebietsgrenze gegen Osten klären
- > Übergang zur offenen Landschaft gestalten

Handlungsanweisungen

- 1
- 2
- 5
- 7
- 10



Mühli



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Ehem. Mühle (a), dominante Villa (b), verschiedene Kleinquartiere mit offenen, feinkörnigen Einfamilien- und Doppelfamilienhäusern mit einzelnen Mehrfamilienhäusern. Homogene Dachgestaltung mit Satteldächern.

Gebäudestellung: Die Gebäude liegen mehrheitlich im Norden der Parzellen mit Gärten im Süden. Die westliche Bebauung ist mehrheitlich N/S-orientiert. Der östliche Teil orientiert sich an den Erschliessungsstrassen und der Topografie.

Garten|Bepflanzung: Mehrheitlich private Gärten mit markantem Baumbestand.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind mehrheitlich an den Strassenraum herangestellt und durch schmale Vorbereiche von demselben getrennt.

Besondere Merkmale: Alte Mühle Laupen (a).



Bevölkerung und Bebauung

	Vor 1919		Hoher Anteil 0 - 24 Jahre
	1920 - 1960		Hoher Anteil 25 - 65 Jahre
	1961 - 1980		Hoher Anteil 65+ Jahre
	1981 - 2000		
	ab 2001		

Zielsetzung

- > Massvolle bauliche Entwicklung unter Wahrung der baulichen Strukturen mit der Möglichkeit zur Veränderung
- > Erhalt der Prinzipien der Grünstrukturen

Handlungsanweisungen



Hirsriedmatt



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Siedlungserweiterung
- Reg. Erholungsraum
- Fernwärme best./neu
- Schw. Bauten



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Offene, kleinkörnige weitgehend neue Einfamilien- und Doppelfamilienhäuser. Heterogene Dachgestaltung.

Gebäudestellung: Die älteren Gebäude orientieren sich an der Gartenstrasse. Die jüngeren Gebäude bilden eine zusammenhängende Siedlungseinheit.

Garten|Bepflanzung: Mehrheitlich kleinere, private Gärten.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind mehrheitlich an den Strassenraum herangestellt und durch schmale Vorbereiche von demselben getrennt. Die jüngeren Gebäude sind mehrheitlich durch Aufschüttungen vom Strassenraum abgehoben.

Besondere Merkmale: Gesamtüberbauung Hirsriedmatt (a).

Zielsetzung

> Massvolle Weiterentwicklung mit der Möglichkeit der Veränderung

Handlungsanweisungen

1 2

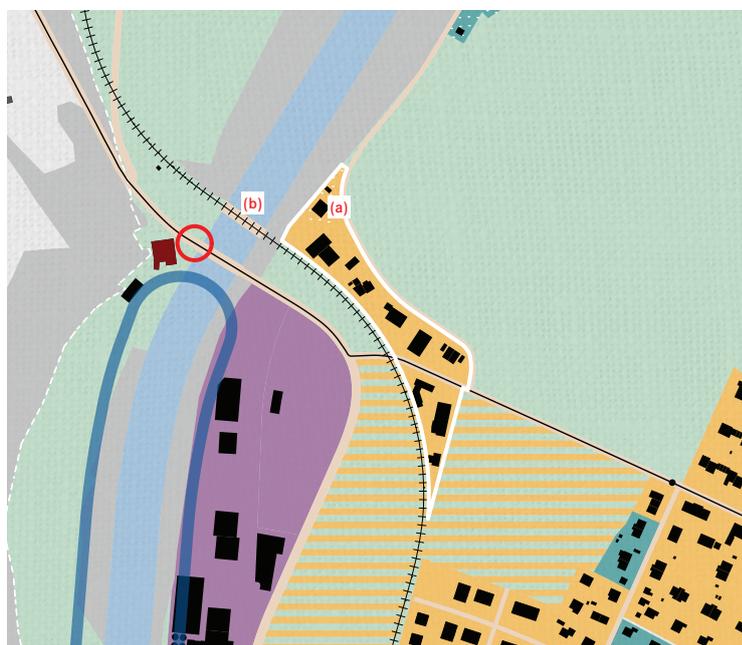


Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|---|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |



Sannebrücke



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Siedlungserweiterung
- Ortseingänge
- Schw. Bauten



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Offene, kleinkörnige Einfamilien- und Doppelfamilienhäuser mit z.T. gewerblicher Nutzung. Homogene Dachgestaltung mit Satteldächern.

Gebäudestellung: Die Gebäude sind mittig der Parzellen angeordnet. Die Gebäude orientieren sich am Hirsriedweg.

Garten|Bepflanzung: Private Gärten mit markantem Baumbestand. Markante Uferbestockung entlang der Saane.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind mehrheitlich an den Strassenraum herangestellt und durch schmale Vorbereiche von demselben getrennt.

Besondere Merkmale: Pfadiheim Laupen (a), alte Eisenbahnbrücke (b).

Zielsetzung

- > Massvolle bauliche Entwicklung unter Wahrung der baulichen Strukturen mit der Möglichkeit der Veränderung

Handlungsanweisungen

2 **7**



Bevölkerung und Bebauung

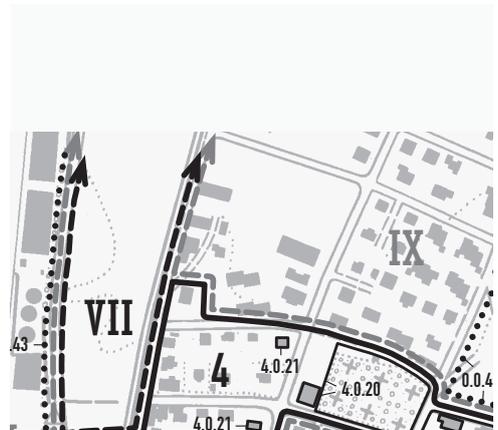
- | | |
|---|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |



Wassermatt



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Siedlungserweiterung
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Fernwärme best./neu



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Kleinquartiere (a) mit eingestreuten Einfamilien- und Doppelfamilienhäusern mit einzelnen Mehrfamilienhäusern. Homogene Dachgestaltung mit Satteldächern.

Gebäudestellung: Die Gebäude orientieren sich mehrheitlich entlang der Strassen mit rückwärtigen Gärten. Die Gebäude sind sehr heterogen auf den Parzellen angeordnet.

Garten|Bepflanzung: Mehrheitlich private Gärten.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind mehrheitlich an den Strassenraum herangestellt und durch schmale Vorbereiche von demselben getrennt.

Besondere Merkmale: Kleinquartiere (a).

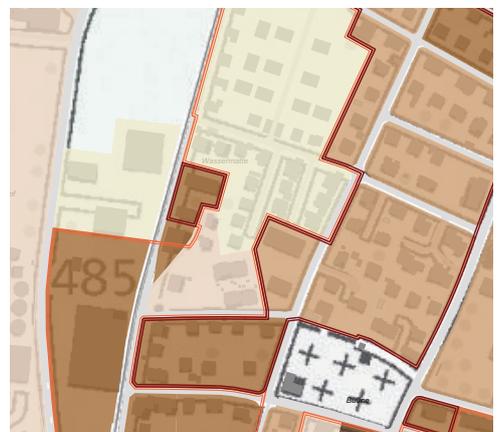


Zielsetzung

> Massvolle bauliche Entwicklung unter Wahrung der baulichen Strukturen mit der Möglichkeit der Veränderung

Handlungsanweisungen

- 1
- 2



Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |



Murtenstrasse Ost



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Siedlungserweiterung
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Fernwärme best./neu



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Kompakte historische Gewerbebebauung im Süden und grosse Gewerbebauten im Norden. Heterogene Dachgestaltung.

Gebäudestellung: Die älteren Gebäude sitzen im Spickel zwischen der ehem. Bahnlinie und der Kantonsstrasse. Die neueren Gewerbebauten sind frei auf dem Areal verteilt.

Garten|Bepflanzung: Mehrheitlich versiegelte Oberflächen (Abstell-, Umschlags- und Lagerflächen).

Verhältnis zum Strassenraum: Die älteren Gebäude fassen den Strassenraum. Die neueren sind vom Strassenraum zurückversetzt und die vorgelagerten Flächen durch einen Grünstreifen abgetrennt.

Besondere Merkmale: Transformationstürmchen **(a)** an ehem. Bahnlinie sowie die Bahnlinie selbst. Fernwärmezentrale Laupen.

Zielsetzung

> Verdichten der bestehenden Nutzungen

Handlungsanweisungen

- 1**
- 2**
- 8**



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS



Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|---|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |

Stadtmatte



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Schw. Bauten



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Historische und neuere Mehrfamilienhäuser **(a)** sowie Einfamilienhäuser. Heterogene Dachgestaltung.

Gebäudestellung: Die historischen Gebäude orientieren sich an der Mülistrasse. Die neuere Bebauung fügt sich an die Bebauung des historischen Stedtli an und ragt in die offene Fläche.

Heterogene Orientierung der Gebäude auf den Parzellen.

Garten|Bepflanzung: Grosse private Gärten. Entlang der Mülistrasse markante Hochstammbäume und Obstbäume auf der Wiese.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Mülistrasse wird von den grossen historischen Gebäuden gefasst. Die neueren Bauten befinden sich in der "zweiten" Bautiefe.

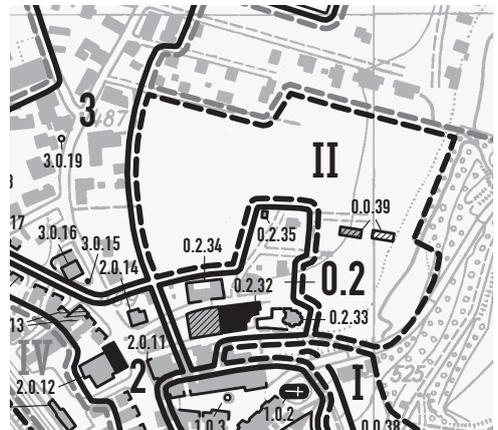
Besondere Merkmale: Markante offene Wiese **(b)** im Vordergrund von Schloss und Stedtli.

Zielsetzung

> Massvolle Entwicklung unter Berücksichtigung der historischen Nachbarschaft

Handlungsanweisungen

- 1**
- 2**



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

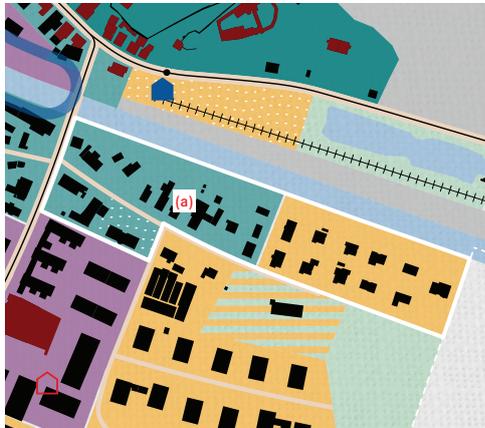


Bevölkerung und Bebauung

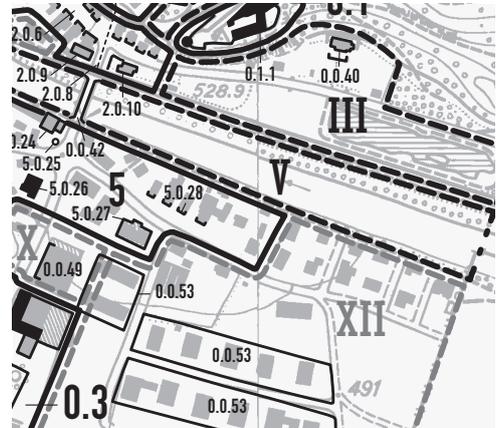
- Vor 1919
- 1920 - 1960
- 1961 - 1980
- 1981 - 2000
- ab 2001
- Hoher Anteil 0 - 24 Jahre
- Hoher Anteil 25 - 65 Jahre
- Hoher Anteil 65+ Jahre



Nofleweg



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Siedlungserweiterung
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Schw. Bauten



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Historische und neuere kleine Mehrfamilienhäuser sowie Einfamilienhäuser in offener Bauweise. Homogene Dachgestaltung (Satteldächer o.ä).

Gebäudestellung: Mehrheitlich klare N/S- resp. W/O-Orientierung der Gebäude. Mehrheitlich mittig auf die Parzelle gestellt. Die historischen Mehrfamilienhäuser bilden ein markantes Gebäudeensemble (a).

Garten|Bepflanzung: Private, grosszügige ehemalige Selbstversorgungsgärten und Ziergärten (EFH). Markante Hecke entlang der Sense. Eingedolter Bachlauf.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Mehrfamilienhäuser sind giebelseitig zur Strasse orientiert. Die Gebäude sind vom Strassenraum zurückversetzt. Der Strassenraum wird durch Hecken und Einfriedungen gefasst. Entlang der Sense besteht eine rückwärtige Fusswegerschliessung.

Besondere Merkmale: Historische Häuserreihe mit markanten Giebelfronten und Vorgärten (a).

Zielsetzung

- > Erhalt der historischen Häuserreihe als massgebendes Charakteristikum des Quartiers
- > Erhalt der Prinzipien der Grünstrukturen

Handlungsanweisungen

- 1
- 2

Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

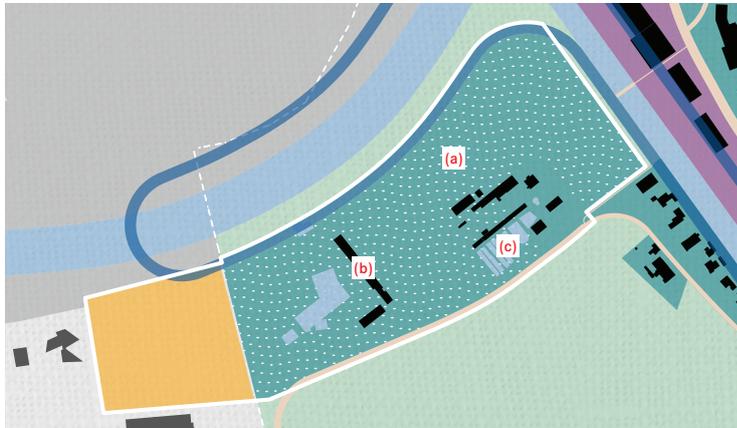


Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|---|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |



Sportareal



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Fernwärme best./neu



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Eingeschossige Gebäude Sportplatz (a) und Schwimmbad (b), einzelne kleine Mehrfamilienhäuser und Gebäude der Fischzucht (c).

Gebäudestellung: Die Gebäude stehen frei in den grossen offenen Flächen.

Garten|Bepflanzung: Der Aussenraum ist geprägt durch die Sportplätze sowie die Wiesen des Schwimmbades mit grossen Hochstamm-bäumen. Grosse versiegelte und unversiegelte Flächen für die Parkierung.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind vom Strassenraum zurückversetzt. Der Strassenraum wird durch Hecken und Einfriedungen gefasst oder gehen direkt über in die grossen Parkierungsflächen.

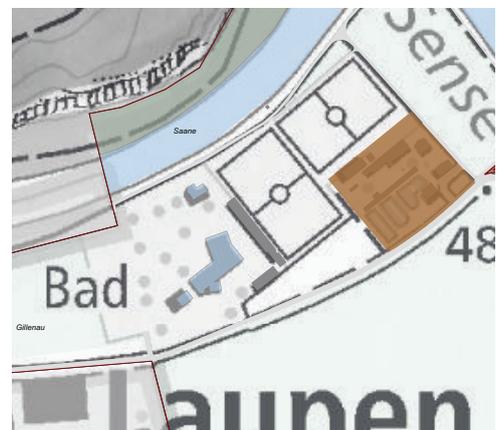
Besondere Merkmale: Regionales Erholungszentrum für Sport und Freizeit mit direktem Zugang zur Saane. Fischzuchtanlage.



Zielsetzung

- > Erhalt und Weiterentwicklung des bestehenden Angebots
- > Prüfen, ob Konzentration von weiteren Freizeitnutzungen aus der Gemeinde am Standort sinnvoll
- > Erhalt des natürlichen Erholungsraums an der Saane

Handlungsanweisungen



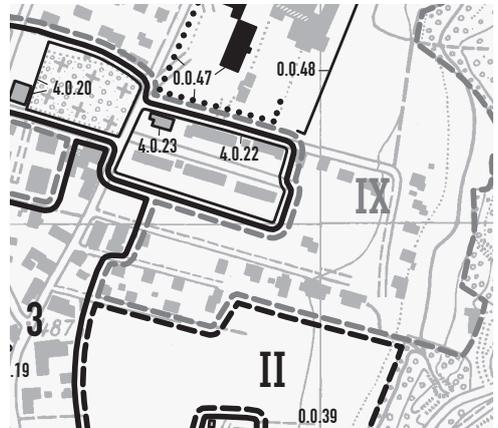
Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|---|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |

Zägli



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Schw. Bauten



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Offene Bebauung mit Reiheneinfamilien- und Einfamilienhäusern. Merhheitlich Satteldächer mit einzelnen Flachdachbauten.

Gebäudestellung: Die Gebäude sind mehrheitlich im Norden der Parzellen angeordnet (grosse Gärten im Süden). Mehrheitlich klare N/S-Orientierung. Die markanten Gebäude am östlichen rand des Quartiers liegen etwas erhöht am Hangfuss.

Garten|Bepflanzung: Private grosszügige ehemalige Selbstversorgungsgärten und Ziergärten.

Verhältnis zum Strassenraum: Die nördlichen Gebäudereihen sind direkt an den Strassenraum gestellt (kleine Vorbereiche). Die südlichen Gebäudereihen sind vom Strassenraum zurückversetzt. Der Strassenraum wird mehrheitlich durch Einfriedungen gefasst.

Besondere Merkmale: Intakte genossenschaftliche Reihenhaussiedlung mit dazugehörigem Mehrfamilienhaus (a).

Zielsetzung

- > Massvolle bauliche Entwicklung unter Wahrung der baulichen Strukturen mit der Möglichkeit der Veränderung
- > Erhalt der Prinzipien der Grünstrukturen

Handlungsanweisungen

- 1
- 2

Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor



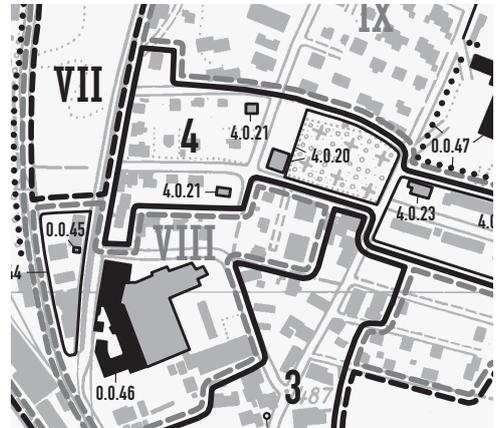
Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|---|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |

Beunden



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Schw. Bauten



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Kompakte historische und neuere Mehrfamilienhäuser sowie offene Bebauung mit Einfamilienhäusern. Homogene Dachgestaltung mit Satteldächern mit einer Ausnahme.

Gebäudestellung: Die historischen Gebäude orientieren sich an der Mülistrasse. Die Einfamilienhäuser sind mehrheitlich im Norden der Parzellen angeordnet.

Garten|Bepflanzung: Grosszügige, private Gärten mit markantem Baum- und Heckenbestand.

Verhältnis zum Strassenraum: Die historischen Gebäude fassen den Strassenraum der Mülistrasse. Die Orientierung der übrigen Gebäude zum Strassenraum ist sehr heterogen (Orientierung nach Sonneneinstrahlung).

Besondere Merkmale: Ursprüngliche bäuerlich geprägte Erweiterung des Stedtli entlang der Mülistrasse (a).



Zielsetzung

- > Ältere Liegenschaften gezielt umbauen/erweitern
- > Massvolle bauliche Entwicklung unter Wahrung der baulichen Strukturen mit der Möglichkeit der Veränderung

Handlungsanweisungen

- 1
- 2



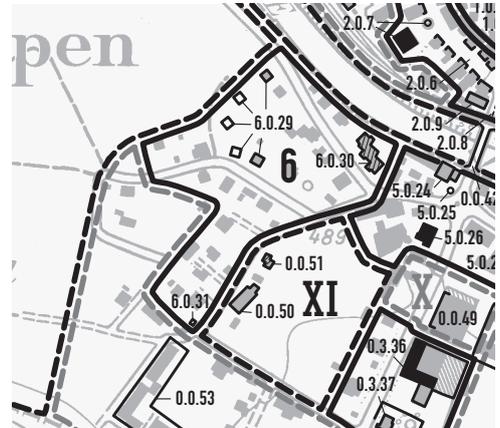
Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |

Moosgärten



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Ortseingänge
- Schw. Bauten



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (Uzo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Historische Bauernhäuser (a), einzelne Villen, mehrheitlich Einfamilien- und Doppelfamilienhäuser in offener Bebauung. Homogene Dachgestaltung (Satteldächer o.ä.).
Gebäudestellung: Einzelne zusammengehörige Gebäudeensembles im flachen Terrain. Mehrheitlich mittig auf die Parzelle gestellt.

Garten|Bepflanzung: Private, grosszügige ehemalige Selbstversorgungsgärten mit markantem Hochstammbestand. Hostett im Norden des inneren Grünraums.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind vom Strassenraum zurückversetzt. Der Strassenraum wird von Hecken und Einfriedungen gefasst. Eine Ausnahme bildet das Bauernhaus am Moosgärtenweg, welches den Strassenraum direkt begrenzt.

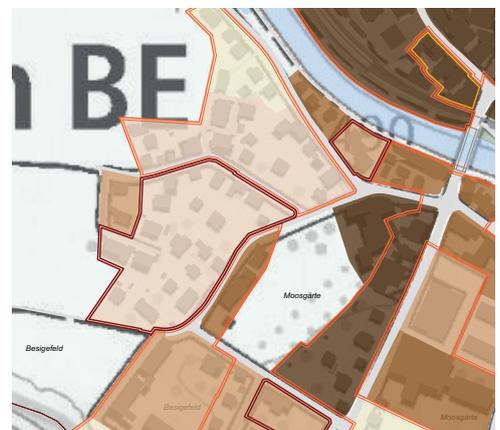
Besondere Merkmale: Ursprüngliche und intakte Strukturen aus dem frühen 20. Jh. mit regionaltypischem Charakter.

Zielsetzung

- > Erhalt der Hostett und Gillenaufeld als weitgehend unbebaute Aussenräume
- > Ältere Liegenschaften gezielter umbauen
- > Erhalt der baulichen Strukturen mit der Möglichkeit der Veränderung
- > Erhalt der Prinzipien der Grünstrukturen

Handlungsanweisungen

- 1**
- 2**
- 6**



Bevölkerung und Bebauung

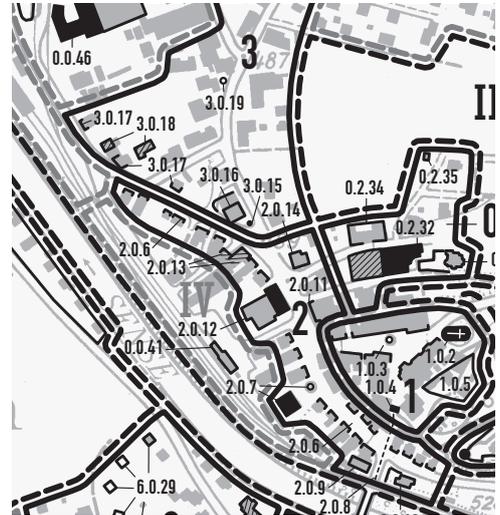
- | | |
|--|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |



Vorstadt



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Schw. Bauten



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Kompakte mittelalterliche Stadt und dicht bebaute Vorstadt beidseits der Kantonsstrasse. Ehem. langgezogenes Bahnareal (a) entlang des Senseufers. Homogene Dachgestaltung.

Gebäudestellung: Die Gebäude sind mehrheitlich zusammengebaut und bilden ein städtebauliches Ensemble. Die Bebauung folgt der Topografie des Schlosshügels.

Garten|Bepflanzung: Der gemeinschaftliche Aussenraum ist mehrheitlich versiegelt. Im Bereich der Vorstadt bestehen vereinzelte private Gärten. Entlang der Sense bestehen vereinzelte Hecken.

Verhältnis zum Strassenraum: Der Strassenraum wird von der Bebauung gefasst. In den Erdgeschossen finden sich publikumsorientierte Nutzungen.

Besondere Merkmale: Intakte mittelalterliche Kleinstadt mit hoher räumlicher, architekturhistorischer Bedeutung. Platzbestimmender Fachwerkbau (Gemeindehaus 1845) (b), Barockkirche (c), Gasthof Bären (1857) (d) und ehem. Kartonfabrik (Backsteinbau 1906) (e).

Zielsetzung

- > Erhalt der Struktur und Substanz der Vorstadt
- > Erhalt der Prinzipien der Aussenräume

Handlungsanweisungen

1



Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|--|
| ■ Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| ■ 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| ■ 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| ■ 1981 - 2000 | |
| ■ ab 2001 | |

Poly-Areal



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Schw. Bauten



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Gebäudekomplex (a) mit grossem Mehrfamilienhaus (b).

Gebäudestellung: Der Gebäudekomplex dominiert das Areal. Im Süden wird das Areal vom langgezogenen, N/S orientierten Mehrfamilienhaus gefasst.

Garten|Bepflanzung: Die gemeinschaftlichen Flächen sind, mit Ausnahme der Grünfläche südlich des Mehrfamilienhauses, mehrheitlich versiegelt und lediglich spärlich begrünt.

Verhältnis zum Strassenraum: Der Strassenraum wird vom Gebäudekomplex gefasst. Die Schmalseiten des Mehrfamilienhauses sind zu den Strassen hin orientiert.

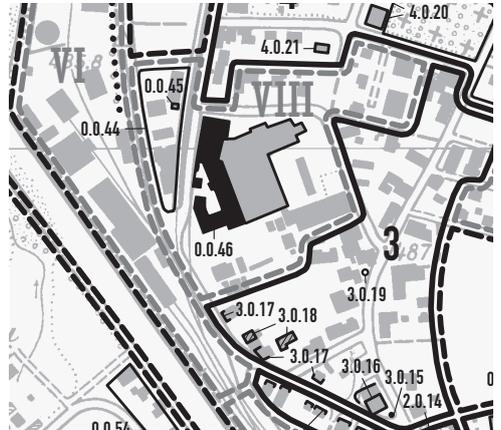
Besondere Merkmale: Subzentrum von Laupen. Fabrikkomplex der Polygraphischen Gesellschaft mit bemerkenswerter Strassenfront (1932-34) (a).

Zielsetzung

- > Erhalt des bestehenden Gebäudeensembles mit massvollen Entwicklungsmöglichkeiten

Handlungsanweisungen

1



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

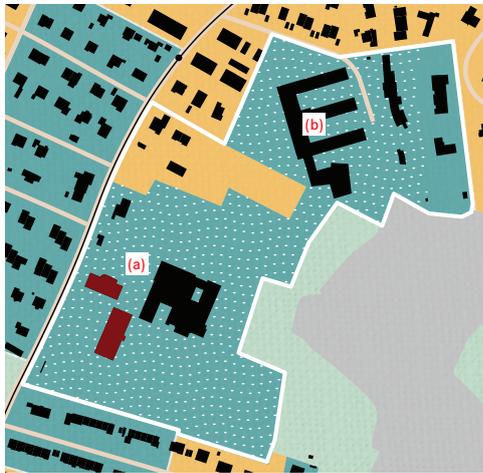


Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|---|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |



Hilfige



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Prägende Grünräume
- Schw. Bauten



Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Schulhausensemble (a) und Alters- und Pflegeheim (b).

Gebäudestellung: Die Schulgebäude bilden ein zusammengehöriges Ensemble. Das Alters- und Pflegeheim liegt etwas erhöht über der Schulanlage und orientiert sich an der Topografie.

Garten|Bepflanzung: Die Aussenanlagen der Schule umfassen grosszügige Grün- und Pausenflächen mit einem markanten Baumbestand. Zwischen der Schule und dem Alters- und Pflegeheim befindet sich eine offene Wiese mit angrenzender Tennisanlage und einem offenen Bachverlauf. Weiterer Bachverlauf eingedolt unter Blumenstrasse.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Schulgebäude sind vom Strassenraum zurückversetzt. Die Anlage ist gegenüber der Mühlestrasse leicht erhöht.

Besondere Merkmale: Primarschulhaus und Turnhalle mit Merkmalen des Neuen Bauens (1932-34).

Zielsetzung

- > Erhalt der Gesamtanlage
- > Auslagern Tennisanlage in Sportareal prüfen

Handlungsanweisungen

- 1
- 2



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor



Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |



Huszälg



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Siedlungserweiterung
- Prägende Grünräume
- Schw. Bauten



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

Kurzbeschreibung

Gebäudevolumen: Ehem. Bauernhaus (a) mit Umschwung und offene, kleinkörnige Einfamilien- und Doppel-einfamilienhäuser. Heterogene Dachgestaltung, z.T. Kleinquartiere.

Gebäudestellung: Die Gebäude sind mehrheitlich im Norden der Parzellen angeordnet (Grosse Gärten im Süden).

Garten|Bepflanzung: Mehrheitlich kleinere, private Gärten. Grössere Grünfläche bei ehem. Bauernhaus. Eingedolter Bachverlauf unter Blumen- und Gartenstrasse.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind mehrheitlich an den Strassenraum herangestellt und durch schmale Vorbereiche von demselben getrennt. Die Mülistrasse wird durch hohe Hecken begrenzt.

Besondere Merkmale: Ehem. Bauernhaus und Strassenraum Mülistrasse mit Übergang zum Schulareal.

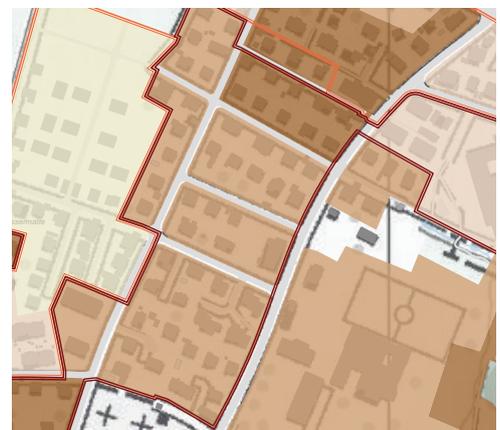


Zielsetzung

- > Erhalt der bestehenden Bebauungs- und Aussenraumstrukturen

Handlungsanweisungen

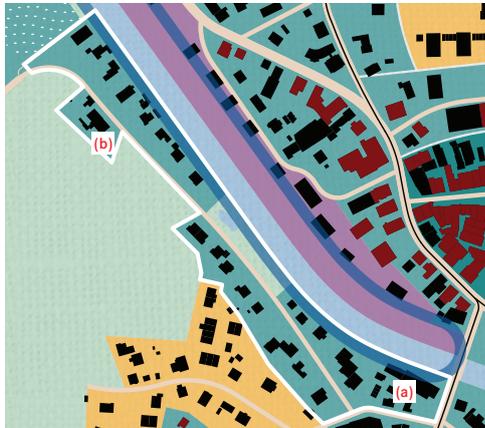
1



Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|--|---|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |

Gillenau



- Erhalten
- Weiterentwickeln
- Umstrukturieren
- Prägende Grünräume
- Reg. Erholungsraum
- Schw. Bauten

Erstes Zielbild



Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz ISOS

- Gebiet, Baugruppe (G, B)
- Umgebung (UZo, U-Ri)
- Einzelelemente (E)
- Hinweis
- Störfaktor

Gebäudevolumen: Historisches Gebäudeensemble am Brückenkopf (a), kleine Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser. Mehrheitlich Satteldächer mit vereinzelt Flachdachbauten.

Gebäudestellung: Die Gebäude orientieren sich am Verlauf der Sense.

Garten|Bepflanzung: Private, grosszügige ehemalige Selbstversorgungsgärten. Markante Hecke entlang der Sense.

Verhältnis zum Strassenraum: Die Gebäude sind vom Strassenraum zurückversetzt. Der Strassenraum wird durch Hecken und Einfriedungen gefasst. Entlang der Sense besteht eine grössere, freie Grünfläche. Entlang der Sense besteht eine rückwärtige Fusswegerschliessung.

Besondere Merkmale: Gasthof bei der Sensebrücke (a). Freistehendes Wohnhaus westlich des Gillenauweges (b).

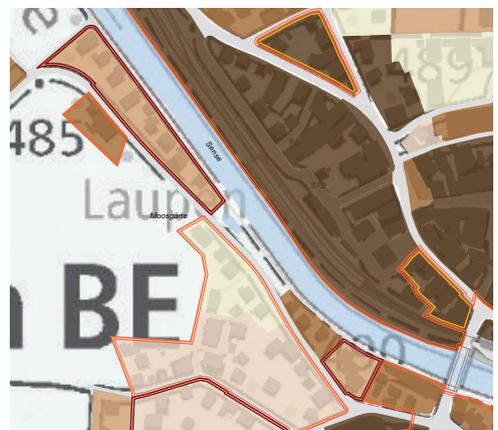


Zielsetzung

- > Erhalt der Brückenkopfsituation
- > Erhalt/Verbessern der Zugänglichkeit der Sense
- > Freihalten des Gillenaufelds von weiterer Bebauung

Handlungsanweisungen

1 9



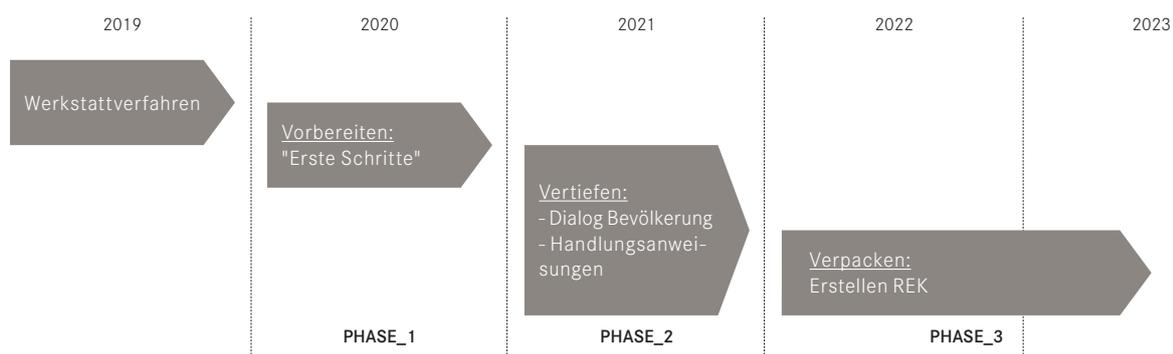
Bevölkerung und Bebauung

- | | |
|---|--|
| Vor 1919 | Hoher Anteil 0 - 24 Jahre |
| 1920 - 1960 | Hoher Anteil 25 - 65 Jahre |
| 1961 - 1980 | Hoher Anteil 65+ Jahre |
| 1981 - 2000 | |
| ab 2001 | |

6 GENEHMIGUNG

7 AUSBLICK

Mit der Karte und dem Bericht "Erste Schritte", die in der Phase_1 erarbeitet wurden, konnte die angestrebte räumliche Entwicklung der Bevölkerung vorgestellt werden. Dank dem Dialog mit der interessierten Bevölkerung, gelang es in der Phase_2 aus dem "Ersten Bild" den Entwurf zum räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Laupen 2035 zu erarbeiten.



Mit der Phase_3 erfolgt nun die Konsolidierung und Rechtsetzung des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) Laupen 2035. Sie besteht aus der Mitwirkung (wurden der Dialog mit der Bevölkerung in Phase_2 richtig verstanden und das Ergebnis richtig ins REK "eigepflegt"?), Vorprüfung (Kanton prüft Rechtmässigkeit des REK) und der Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie abschliessend der Genehmigung durch den Kanton.

Im Vorprüfungsbericht vom 30. Januar 2023 gaben rund 11 Ämter und Fachstellen wichtige Hinweise und Empfehlungen für die Präzisierungen der vorliegenden Planung. Diese wurden soweit möglich im REK Laupen 2035 umgesetzt. Die folgenden Genehmigungsvorbehalte wurden zudem bereinigt:

- > Störfallvorsorge: Im Bereich der Bahn-Aue besteht ein Konsultationsbereich. Die geforderten Abklärungen und Massnahmen wurden im Anhang sowie Bericht ergänzt.
- > Energie: Die Umsetzung der Ziele zur Förderung erneuerbaren Energien bedingen die Ausarbeitung eines Energierichtplans. Die Handlungsanweisung wurde entsprechend angepasst.
- > Gewässer: Die Gewässerräume wurden berücksichtigt und entsprechend Bereiche im Plan aufgenommen. Die Umsetzung der Ziele des GEK "Sense 21" erfolgt mit dem VSL Projekt und sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt worden.

Anhang

Die folgenden Anhänge sind in einem separaten Bericht zusammengefasst:

- 1_Dokumentation Werkstattverfahren
- 2_Analyse Vorgaben
- 3_Analyseplakate Gemeinde
- 4_Auswertung Zukunftskonferenz
- 5_Störfallvorsorge
- 6_Bericht Siedlungsentwicklung nach Innen (SEIN)
- 7_Berichte Web-Gis (Übersicht unüberbaute und überbaute Parzellen)

Der Mitwirkungsbericht liegt als separates Dokument vor.

